

GESCHÄFTS BERICHT 2019





47. Wirtschaftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT 2019
mit Lagebericht gem. § 289 HGB



VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019, dem siebenundvierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studierendenwerkgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Den Geschäftsbericht - es ist mein zweiunddreißigster seit 1987- möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erneut Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt auch den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre stets engagierte Tätigkeit.

Herzlich danken möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen.

Wuppertal, im Mai 2020

A handwritten signature in blue ink that reads "F. Berger". The signature is fluid and cursive.

Fritz Berger
Geschäftsführer

DAS STUDIERENDENWERK IN ZAHLEN

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -

Allgemeines	2019	2018	2017
Zuständigkeiten für die Studierenden an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal			
Kirchliche Hochschule	23.968	23.290	22.349
Mitarbeiter*innen (Kopfzahl per 31.12.)	190	180	185
Bilanzsumme	46,7 Mio €	41,8 Mio €	39,3 Mio €
Summe Aufwand	13.132.367 €	12.015.820 €	11.980.827 €
Erwirtschaftete Erträge	7.097.730 €	6.923.381 €	6.901.101 €
Personalkosten	6.334.112 €	5.884.181 €	5.836.617 €
Sozialbeiträge	3.985.894 €	3.870.262 €	3.790.248 €
Zuschuss Land Allgemein	1.886.800 €	1.873.200 €	1.817.400 €
Zuschuss Förderungsabteilung	722.462 €	734.758 €	696.084 €
Zuschuss pro Studierender	78,72 €	80,43 €	81,32 €



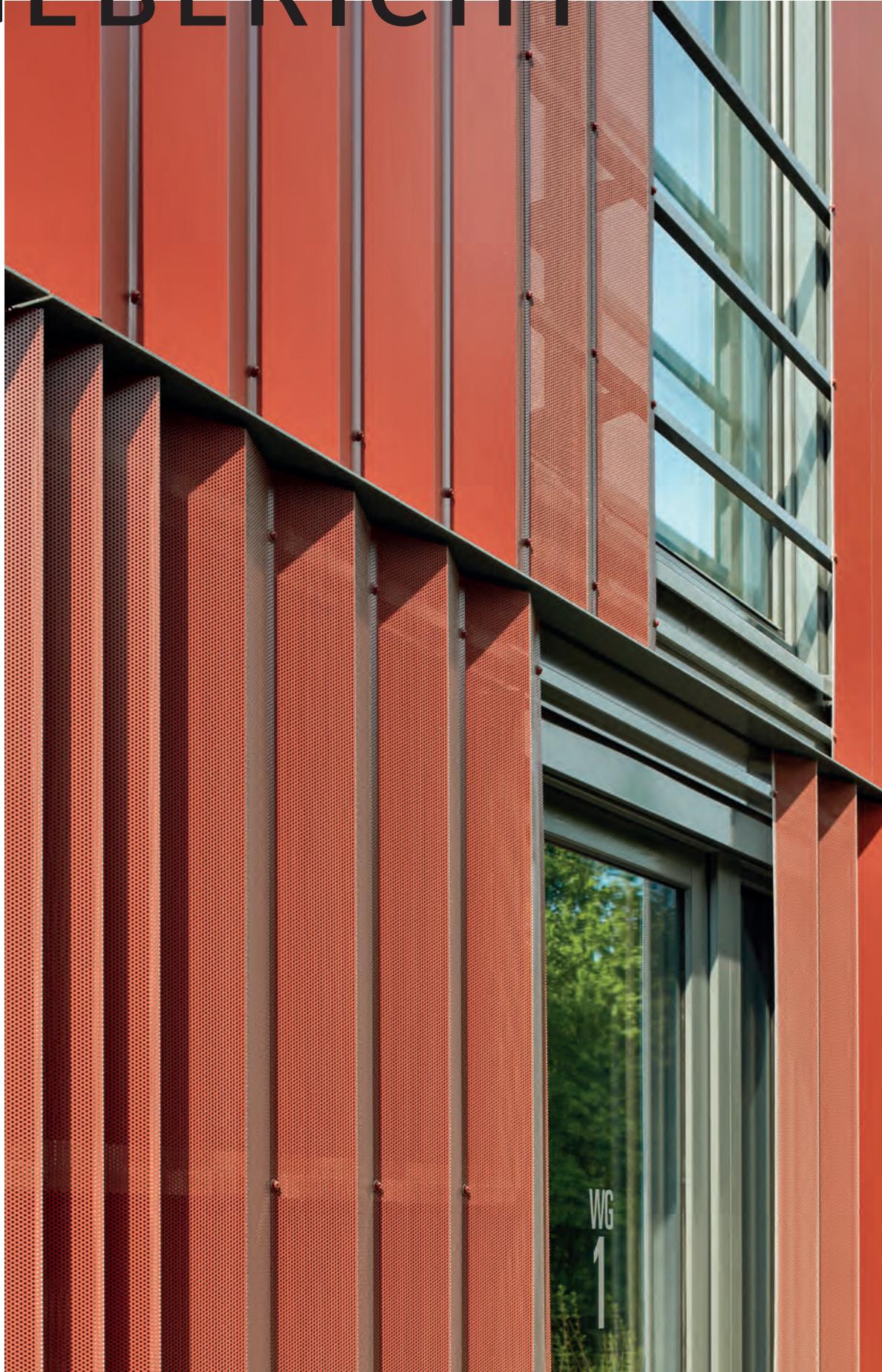
Verpflegungsbetriebe	2019	2018	2017
Anzahl ausgegebene Essen	672.329	650.912	646.014
Preis der Mensaeessen für Studierende	2,20 - 2,80 €	1,95 - 2,60 €	1,95 - 2,60 €
Erlöse Mensen	1.374.800 €	1.294.972 €	1.272.831 €
Erlöse Cafeterien	2.219.585 €	2.180.385 €	2.185.649 €
Erlöse Veranstaltungen	97.905 €	101.267 €	99.172 €
Erlöse Schulumsätze	424.535 €	393.264 €	390.097 €
Studentisches Wohnen	2019	2018	2017
Plätze in Wohnheimen	1.085 (132 im Bau - Bezug bis Mai 2020)	1.085	1.085
Mieteinnahmen	2.815.739 €	2.797.804 €	2.782.387 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	190 - 326 €	190 - 326 €	187 - 326 €
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz (incl. Strom, Heizung, Wasser, Internet, Möblierung etc.) per 31.12.	216,26 €	215,91 €	214,76 €
Durchschnittliche monatliche Kosten (Gas, Strom, Wasser)	38,74 €	41,49 €	39,50 €
Ausbildungsförderung	2019	2018	2017
Anträge	3.535	3.279	3.612
Antragsquote	14,75 %	14,08 %	16,16 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.719.612 €	15.202.667 €	16.923.952 €
Gewährte Daka-Darlehen	205.390 €	152.315 €	200.124 €

INHALTSVERZEICHNIS

3	VORWORT
4	KENNZAHLEN - DAS STUDIERENDENWERK IN ZAHLEN
6	INHALTSVERZEICHNIS
8 – 17	1. LAGEBERICHT
18 – 20	2. ORGANE DER ANSTALT
22 – 26	3. KENNZIFFERN UND LEISTUNGSZAHLEN 2019
28 – 83	4. BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER ABTEILUNGEN
28 – 45	4.1 Geschäftsführung
46 – 49	4.2 Ausbildungsförderung
50 – 57	4.3 Essen und Trinken
58 – 69	4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung
70 – 83	4.5 Allgemeine Verwaltung
84 – 85	5. JAHRESABSCHLUSS
86 – 126	ANLAGEN
88	1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
89	2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
90 – 91	3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfung
92 – 93	4. Bilanz auf den 31.12.2019
94	5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019
96 – 105	6. Studierendenwerksgesetz
106 – 111	7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
112 – 113	8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
114	9. Mitgliedschaften
115 – 122	10. Presseberichte
124	IMPRESSUM



LAGEBERICHT



I. AUFGABEN UND RECHTS-GRUNDLAGEN

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R. versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschul-Alltag. Ob Antragsteller*in, Mieter*in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kund*innen“ des HSW sollen kompetent und zuverlässig sowie effizient und möglichst umweltfreundlich betreut werden.

Als soziale Einrichtung an der Hochschule ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal zuständig für die Bergische Universität (23.646 Studierende) sowie die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln Standort Wuppertal (183 Studierende). Ebenso besteht ein Betreuungsvertrag mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel in Wuppertal (139 Studierende).

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz StWG) vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)) – in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc..

Die Studierendenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 28. April 2015,
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 26. Januar 2017 und
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24. Mai 2005.

Zu finden sind diese Dokumente auf der Webseite des HSW unter:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/das-hochschul-sozialwerk.html>
siehe „Organisation“.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist eines von 12 Studierendenwerken in NRW. Die Studierendenwerke erhalten vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW einen Allgemeinen Zuschuss, sowie einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Verteilung der vom Ministerium bereit gestellten Mittel erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 StWG. Jedes Studierendenwerk erhält seit dem 1. Januar 2010 einen Grundzuschuss von TEUR 600. Der Rest wird zu 65 % nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35 % nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65 % umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studierendenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal nach wie vor eher ungünstig ausgeprägt.

Die allgemeinen Zuschussmittel stiegen für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von TEUR 1.873 (2018) auf TEUR 1.887 (2019). Wie man an der Entwicklung der jährlichen Zuschüsse sieht, wird die Zuschusshöhe von 1997 nach wie vor nicht erreicht. Der Landeszuschuss NRW liegt seit 2016 unverändert für alle Studierendenwerke bei Mio. EUR 40,5 und gilt ebenso für 2020.

Der anteilige Zuschuss für die Abteilung Studienfinanzierung in Höhe von EUR 722.462 hat sich in 2019 geringfügig gemindert und entspricht 5 % der Gesamtfinanzierung der Einrichtung (2018: TEUR 735).

Für das Jahr 2020 ist eine Erhöhung auf TEUR 832 zu erwarten, da der Landeszuschuss von 2017 auf

2018 um Mio. EUR 2,5 gegenüber dem Vorjahr angehoben wurde. Darüber hinaus erhält Wuppertal einen höheren Anteil, da es NRW-weit nur im HSW steigende Antragszahlen in 2019 gab.

Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Ausgaben (allgemeine Zuschussmittel)

2019	1.886.800 €
2018	1.873.200 €
2017	1.817.400 €
2016	1.777.600 €
2015	1.708.800 €
1997	1.947.238 €

2. Geschäftsverlauf

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Umsätze im Verpflegungsbereich (TEUR 4.122 / Vorjahr TEUR 3.977) sind um 3,7 % gestiegen.

Die anteilig stärkste Umsatzerhöhung gab es mit TEUR 64 / 7 % in der Hauptmensa, aber auch die C@feteria ME und die Kneipe hatten Umsatzzuwächse.

Die Vermietungsumsätze (TEUR 2.870 / Vorjahr TEUR 2.851) blieben nahezu gleich. Die gestiegene Anzahl möblierter Zimmer für internationale Programmstudierende wirkt sich hier aufgrund der etwas höheren Miete aus. Die Auslastung der Wohnheime beträgt fast 100 %.

Finanzierung des Studierendenwerks 2019

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 611 (2019) gegenüber TEUR 1.426 im Vorjahr erzielt. Das Jahresergebnis 2019 ist auf der einen Seite geprägt durch den Anstieg der Sozialbeiträge um TEUR 116, der aus der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen (WS 2019/20 // 23.968 Studierende, WS 2018/19 // 23.290) resultiert. Negativ belastet wurde das Ergebnis auf der anderen Seite durch hohe Aufwendungen (TEUR 215), die in der Endphase der immer noch laufenden Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 entstanden sind.

Der Sozialbeitrag beträgt seit dem WS 2016/17 EUR 89,00 inklusive der Beiträge zur Darlehenskasse und zum Sozialfonds (vorher EUR 74). Der derzeitige Landesdurchschnitt liegt bei EUR 91.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um knapp 6,78 % von TEUR 2.376 auf TEUR 2.537 erhöht, wohingegen der Umsatzzuwachs bei 2,52 % lag.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich von TEUR 2.128 auf TEUR 2.538 erhöht. Dahinter stecken überwiegend die oben erwähnten zusätzlichen Kosten in der Bauendphase, umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen an den Fenstern des Wohnheims Max-Horkheimer-Str. 10-16 sowie erhöhter Einsatz von Leiharbeitern im Verpflegungsbereich.

Die Personalkosten sind um 7,9 % von TEUR 5.884 auf TEUR 6.350 gestiegen. Die im Tarifabschluss vorgesehene Tarifierhöhung ab 1. April 2019 betrug durchschnittlich 3,09 %. Der Tarifvertrag ist so gestaltet, dass der prozentuale Zuwachs je nach Gehaltsstufe /Entgeltgruppe unterschiedlich ist. Die unteren Gehaltsstufen erhalten prozentual etwas mehr. Zum 1. September 2020 wird ein neuer Tarifvertrag verhandelt. In 2019 war die Einrichtung neuer Stellen erforderlich, da sowohl in der Mensa als auch in der C@feteria ME ein Umsatzzuwachs zu verzeichnen war.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch:	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%
Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen	7.097,7	51,65	6.923,4	51,51
Sonstige Erträge	49,2	0,36	40,0	0,30
Sozialbeitrag der Studierenden	3.985,9	29,00	3.870,3	28,79
Allgemeiner Zuschuss	1.886,8	13,73	1.873,2	13,94
Zuschuss Förderungsabteilung	722,5	5,26	734,8	5,46
Gesamt	4.116.794	100,00	13.441,7	100,00

Entwicklung der Studierendenzahlen

Wintersemester	Studierende
2019/20	23.968
2018/19	23.290
2017/18	22.349
2016/17	22.052
2015/16	21.139
2014/15	20.169
2013/14	19.057
2012/13	17.672
2011/12	16.510

Die Abschreibungen haben sich durch den Zugang von Anlagevermögen leicht erhöht, der Sonderpostenabzug liegt unverändert bei TEUR 512. Die Abschreibung minus Sonderposten betrug insgesamt TEUR 824 / Vorjahr TEUR 809.

Insgesamt wurden Investitionen für TEUR 6.173 getätigt, davon Software für TEUR 21 und Betriebs- und Geschäftsausstattung für TEUR 134 gekauft. Die wichtigsten Zugänge sind hier neue Kühleinrichtungen in der Kneipe für TEUR 61 und mehrere Großküchengeräte in der Mensa am Campus Freudenberg für TEUR 34. Der größte Posten ist jedoch der Zugang zu Anlagen im Bau für die neuen Studierendenenentwohnheime mit (TEUR 5.882).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 82 auf TEUR 648 erhöht. Ein erheblicher Teil des Anstiegs resultiert aus nichtaktivierungspflichtigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Neubau entstanden sind.

3. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal ist stabil.

a) Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen sind Verpflegungsumsätze und Mieteinnahmen. Diese machen rd. 52 % der gesamten Einnahmen aus. Die Mieten werden kostendeckend kalkuliert, die Verpflegung der Studierenden ist aufgrund des gesetzlichen Sozialauftrages zuschussfinanziert.

Die Sozialbeiträge der Studierenden betragen 29 % der Einnahmen, die allgemeinen Zuschussmittel 14 % und der Zuschuss für die Verwaltung und Bearbeitung der BAföG-Mittel 5 %. (vgl. 2. Geschäftsverlauf)

Die Ertragslage ist gut – bedingt durch die hohe Studierendenzahl, aber auch durch ein bedarfsgerechtes Angebot und guten Service.

b) Finanzlage

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Verpflegung ist weit überwiegend ein Bargeld-Geschäft, bzw. erfolgt die Zahlung zunehmend mit Karte oder App, die Mieten werden zum überwiegenden Teil per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und die wenigen Forderungen / Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele vereinbart.

Die Kapitalstruktur hat sich durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Baumaßnahme verändert. Das Eigenkapital (59 % / Vorjahr 65 %) ist prozentual gesunken, hat sich aber real um Mio. EUR 0,5 auf Mio. EUR 11,9 erhöht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die

Aufnahme der NRW-Bank-Darlehen im Rahmen der Baumaßnahme im Saldo um TEUR 3.565 auf TEUR 15.336 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 33 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 37% (Vorjahr 31 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Liquiditätsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 147 (Vorjahr TEUR 1.293) auf eine Summe von TEUR 2.427 vermindert. Die Liquidität wurde zur Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Studierendenwerks ist gut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist stabil. Die langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen 34 % des Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 59 % (im Vorjahr 65 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 4.855 auf rd. Mio. EUR 46,7.

Das Anlagevermögen stieg um TEUR 4.855, hauptsächlich durch die Zugänge auf „Anlage im Bau“ für die neuen Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160 - 168. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 3.565 auf Mio. EUR 15,3 wegen der Auszahlung der NRW-Bank-Darlehen und des weiteren KfW-Darlehens im Rahmen der Baumaßnahme.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 63 %.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Steuerung im Verpflegungsbereich die Kennzahlen Gesamtkostenquote, Personalkostenquote, Durchschnittsumsatz pro Tag und Durchschnittsumsatz pro Kunde heran. Im Wohnheimbereich werden die Auslastung im Jahr, sowie die Kostenquote für Energie, Instandhaltung, etc. betrachtet.

Die Kennzahlen für die Verpflegungsbetriebe zeigen eine kleine Verschlechterung bei der Wareneinsatzquote (von 58 % auf 60 %), die Personalkostenquote ist von 85 % auf 89 % der Umsätze angestiegen, ebenso ist die Gesamtkostenquote wiederum angestiegen. Der Umsatz ist um 2,5 % gestiegen.

Die Anzahl der Wohnheimplätze beträgt unverändert 1.085 und die Durchschnittsmiete je Monat beträgt EUR 216,26 (im Vorjahr EUR 215,91). Die neue Wohnanlage Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 mit 132 Plätzen wird zum Frühjahr 2020 bezogen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als aufgabengerecht bezeichnet werden.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Befragungen zur Servicequalität unserer Einrichtungen ergaben eine hohe Anzahl positiver Rückmeldungen. Kritik und Anregungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt, wo immer es geht.

III. PROGNOSEBERICHT

Die positive Entwicklung des Hochschul-Sozialwerks wird durch eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenwünsche gewährleistet. Dieses wird unterstützt durch ein aufwendiges Service-Evaluierungssystem.

Fast alle Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand. Die Geräteausstattungen werden laufend erweitert und erneuert. Im Laufe des Jahres 2020 sind eine Modernisierung des Speisen-Ausgabebereiches inklusive der Kassensituation in der Mensa ME und eine Erneuerung des Fußbodens in der zentralen Mensaküche vorgesehen.

Alle Wohnheime wurden im Laufe der letzten Jahre in einem guten Standard modernisiert. Die Bruttomiete, die inklusive Nebenkosten, Internetzugang und Hausmeisterservice und teilweise Möblierung gerechnet ist, wird von den Studierenden als angemessen und gut bewertet.

Für das Frühjahr 2020 ist der Bezug von fünf Studentenwohnheimen Studierendenwohnheimen an der Max-Horkheimer-Str. 160 - 168 mit 132 Plätzen in Passivhausqualität vorgesehen. Das Grundstück wurde vom Land NRW / BLB in 2016 erworben und die Grundbucheintragung erfolgte im November 2017. Mit dem Bau wurde Ende Januar 2018 begonnen. Die Bauphase war geprägt durch die erhitzte Baukonjunktur, die zu der Aufhebung verschiedener Ausschreibungen führte. Insgesamt gab es dadurch unvermeidliche Baukostensteigerungen und Bauzeitenverzögerungen.

Die geplante Neubaumaßnahme wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 30. März 2016 getragen. Zur Finanzierung des erheblichen Eigenanteils wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrages zum WS 2016/17 um EUR 15,00 auf EUR 89,00 beschlossen. Es wurde ein Zuschuss vom Bundesbauministerium aus dessen Programm „Vario“ (Mio. EUR 1,9) gewährt, sowie Wohnungsbauförderungs-Kredite seitens des Landes NRW (Mio. EUR 6,882). Zusätzlich wurden zwei KfW-

Darlehen im Gesamtvolumen von Mio. EUR 2,2 aufgenommen. Der Bedarf für unihohes Wohnen ist weiterhin hoch. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geht von einem Überschuss von TEUR 231 aus.

Allerdings wurden der Wirtschaftsplan 2020 verabschiedet, bevor sich die Folgen der Corona-Pandemie auch auf das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ausgewirkt haben:

Die Mensen und Cafeterien wurden zum 18.03.2020 aufgrund einer städtischen Verfügung geschlossen. Das Sommersemester 2020 wird an der Universität weitgehend als Uni@Home-Semester durchgeführt werden, d.h. online lehren, studieren und prüfen. Viele internationale Studierende können nicht einreisen und werden daher voraussichtlich ihre Mietverträge stornieren. Falls es so gut wie keine Präsenz von Studierenden und ggf. auch Mitarbeiter*innen an der Universität geben wird, gibt es auch keine Gäste für Mensen und Cafeterien. Ebenso fehlen Mieter*innen, die Interesse hätten, neu in die Wohnheime zu ziehen. Es kann noch nicht vorhergesehen werden, welche Auswirkungen die derzeitige Entwicklung auf die Liquiditätslage der Studierendenwerke haben wird. Aufgrund politischer Initiativen und Bemühungen konnte erreicht werden, dass für die Monate März und April 2020 ein Liquiditätsausgleich vom Land NRW ausbezahlt wurde. Anteilig entfiel auf das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ein Betrag von EUR 201.900. Der Arbeitsagentur Wuppertal wurde Kurzarbeit für die betroffenen Mitarbeiter*innen des Hochschul-Sozialwerkes für die Monate März und April angezeigt. Es wurde die Möglichkeit zur Zahlung von Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiter*innen der Verpflegungsbetrieb zugesagt. Dieses muss nun noch individuell pro Person beantragt und darüber hinaus Kurzarbeit für den Monat Mai angezeigt werden. Es wird sich erst im Laufe der nächsten Monate zeigen, wann das normale Leben auf dem Campus wieder aufgenommen werden kann. Das hängt zum

einen von der Entscheidung der Bundesregierung und der Länder über die Bedingungen der Öffnung von Restaurants ab und zum anderen von der Anwesenheitssituation an der Universität. Im Moment rechnet man erst für das WS 2020/21 mit einer Öffnung von Mensen und Cafeterien, vorher lediglich mit eingeschränktem Betrieb.



IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Das größte Risiko ist zurzeit die ungeklärte Situation rund um das Corona-Virus. Ein weiteres großes Risiko wäre ein kurzfristig eintretender starker Rückgang der Studierendenzahlen. Bisher war das nicht absehbar, da die Bergische Universität Wuppertal sehr beliebt ist. Im Moment wird allerdings verstärkt in die digitale Lehre investiert – eventuell mit Folgen über die Bewältigung der Corona-Krise hinaus. Das Sommersemester 2020 wird als Uni@Home durchgeführt, Lehren und Lernen von zu Hause aus. Es wird also in diesem Semester kaum studentische Gäste für eine wiedereröffnete Cafeteria oder Mensa geben. In der Folge wäre auch damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Zimmern in unseren Wohnheimen deutlich nachlassen wird und es zu Leerständen kommt.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken bestehen bei normalem Verlauf nicht, da wir der einzige Anbieter im Universitätsbereich sind und sowohl Wohnheime als auch Verpflegungsbetriebe von den Kunden gut nachgefragt und bewertet werden. Bei einer Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus könnten Umsatzausfälle in sehr großem Umfang eintreten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätsrisiken durch die Auswirkungen der Corona-Epidemie sind zurzeit mittelfristig nicht überschaubar. Die Liquidität für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist gesichert, es sind nur noch Restarbeiten durchzuführen. 72 Plätze wurden bereits im Februar/März 2020 bezogen, weitere 60 Plätze kommen voraussichtlich Ende Mai 2020 in die Vermietung.

Zur Sicherung der Liquidität für die Gehaltszahlungen der Mitarbeiter*innen wurde Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt. Darüber hinaus hat das Land NRW für die Monate März und April einen Liquiditätszuschuss ausbezahlt.

2. Chancenbericht

Die guten Leistungen des Hochschul-Sozialwerkes, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, werden von den Kunden gut angenommen. Die Verpflegungsbetriebe und die Wohnheime sind beliebt. Nahezu alle Verpflegungsbetriebe sind neu oder renoviert, das Speisenangebot wurde um zusätzliche vegane Komponenten erweitert und die digitale Präsentation verbessert. An den Kassen ermöglichen wir das bargeldlose Zahlen mit Geldkarte, Girocard, Kreditkarte, Sparkassen App oder Apple Pay, was bereits von etwa einem Viertel der Studierenden wahrgenommen wird.

Die Wohnheime sind fast alle modernisiert worden. Das neue Wohnheim wird Anfang 2020 bezogen und erweitert das Angebot.

Ein Rückgang an Mietinteressenten oder Verpflegungsgästen ist lediglich im Rahmen einer Ausweitung der Corona-Krise zu erwarten.

3. Gesamtaussage

Die künftige Gesamtentwicklung kann zurzeit aufgrund der weltweit unklaren Situation nicht eingeschätzt werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die politischen Entscheidungsträger alles daran setzen werden, die Strukturen zu erhalten.

V. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZ- INSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden, die auf Rechnung kaufen. Es werden lediglich im Catering-Bereich Rechnungen geschrieben und deren Anteil am Gesamtumsatz ist sehr gering. Die Verpflegung war bisher überwiegend ein Bargeldgeschäft, läuft aber zunehmend über Karte oder App. Die Mieten werden fast ausschließlich per Lastschrift eingezogen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und unter Ausnutzung von Skonto gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten.

Wuppertal, 17. April 2020

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.



Geschäftsleitung
gez. Ass. Jur. Fritz Berger

ORGANE DER ANSTALT



2.1 ÜBERSICHT

Nach § 3 StWG i.V. mit § 4.7 seiner Satzung hat das Hochschul-Sozialwerk zwei Organe:

1. Den Verwaltungsrat als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.

Verwaltungsrat

XXII. Amtsperiode bis 14.05.2019

Vorsitzender

Gerd Scholz (Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter*innen

Muriel Berno (BUW)

Ronan Stäudle (BUW) stellv. Vorsitzender

Lena Stockschläder (BUW)

Lukas Vaupel (BUW), für die letzte Sitzung

Saskia Worf (Hochschule für Musik und Tanz, Köln – Standort Wuppertal)

Hochschulangehörige

Susanne Mertens

Bedienstete des Studierendenwerks

Sabine Arnold

Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Verwaltungsrat

XXIII. Amtsperiode vom 15.05.2019 bis 31.03.2021

Vorsitzender

Norbert Brenken (Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter*innen

Muriel Berno (BUW) stellv. Vorsitzende

Kai Radant (BUW)

Maike Schotten (BUW)

Saskia Worf (Hochschule für Musik und Tanz, Köln – Standort Wuppertal)

Hochschulangehörige

Susanne Mertens

Bedienstete des Studierendenwerks

Sabine Arnold

Evgenia Orfanidon

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2. Die Geschäftsführung als Leitungsorgan

Geschäftsführer

Seit 7/1987 Assessor jur. Fritz Berger

2.2 TÄTIGKEITEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2019 zu fünf Sitzungen zusammen, und zwar am 10.01.2019, 20.02.2019, 16.05.2019, 09.07.2019 und am 16.10.2019.

Der Verwaltungsrat beriet oder fasste Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 10.01.2019

- Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019
- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168
- Änderung der Sozialfondsrichtlinien
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers

Sitzung vom 20.02.2019

- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168, Prüfung BLB
- Erhöhung der Preise für Mensaessen
- Ausscheiden des Küchenleiters

Sitzung vom 16.05.2019, konstituierende Sitzung

- Wahl der Person mit einschlägigen Fachkenntnissen
- Wahl des Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden
- Weitere Wahlen
- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168
- Bericht des Geschäftsführers (Renovierung Mensa, Einbau Kühlzelle Kneipe, Sprengung Geldautomat, Brandstiftung Sperrmüllstation, Bargeldloses Zahlen in allen Verpflegungsbetrieben, etc.)

Sitzung vom 09.07.2019

- Jahresabschluß 2019 – Bericht des Geschäftsführers und des Wirtschaftsprüfers
- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168
- Bericht des Geschäftsführers (Mobilität, bargeldloses Zahlen, etc.)

Sitzung vom 16.10.2019

- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168
- Vorratsbeschluß zur Zwischenfinanzierung
- Bericht des Geschäftsführers (Mobilität-Jobticket, bargeldloses Zahlen, Kindergarten, etc.)

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 2) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste und Stellenbeschreibung liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienstanweisungen des Geschäftsführers und Arbeitsanweisungen der Abteilungsleiter*innen. Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuchs vor, bzw. sind internen Internetseiten zu entnehmen.



KENNZEICHEN UND LEISTUNGS- ZAHLEN



3.1 WOHNHEIMPLÄTZE

Stand 31.12.2019

Wohnheim bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 9	28
Im Ostersiepen 11	28
Max-Horkheimer-Straße 18	28
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	38
Albert-Einstein-Straße 4	52
Albert-Einstein-Straße 6	49
Albert-Einstein-Straße 8	49
Albert-Einstein-Straße 10	49
Albert-Einstein-Straße 12	49
Gesamt	1085

3.2 VERPFLEGUNGSPLÄTZE

Stand 31.12.2019

Standort	Plätze
Hauptmensa ME 02	960
Cafeteria Sport + Design	90
Bistro am Haspel	152
Mensa Musikhochschule	50
Kneipe ME 04	230
C@feteria ME 03	287
Kaffeebar „ins grüne“	20
Campus Freudenberg	181
Cafeteria Bibliothek	100
Gesamt	2070

3.3 ZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN STUDIERENDEN

Stand Wintersemester

	2019	2018	2017	2016	2015	2011	2004
Bergische Universität	23.646	22.980	22.050	21.719	20.804	16.184	13.438
Hochschule für Musik	183	172	168	174	173	173	239
Kirchliche Hochschule	139	138	131	159	162	149	141
Gesamt	23.968	23.290	22.349	22.052	21.139	16.506	13.818

3.4 AUSZAHLUNGEN NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGS-FÖRDERUNGSGESETZ

Alle Angaben in T€

	2019	2018	2017	2016	2015	2011	2004
Auszahlung	15.720	15.021	16.924	15.741	15.409	12.936	9.423



3.5 ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ESSEN

Standort	2019	2018	2017	2016	2015	2011	2004
Hauptmensa ME 02	324.539	309.036	309.005	310.944	308.330	313.194	194.235
Cafeteria Sport + Design	39.957	40.082	38.970	40.835	42.138	33.007	0
Bistro am Haspel	45.911	47.271	48.927	39.780	38.887	40.294	41.261
Mensa Musikhochschule	10.364	8.924	9.241	9.106	9.158	10.818	6.153
Schulessen	66.829	61.857	58.762	59.124	58.104	31.956	0
Kneipe ME	34.157	33.437	34.848	32.247	34.350	25.067	9.056
C@feteria ME 03	87.605	85.761	80.967	71.591	64.868	50.288	47.291
Campus Freudenberg	62.967	64.544	65.294	65.065	58.800	52.045	39.752
Gesamt	672.329	650.912	646.014	628.692	614.635	556.669	337.748

3.6 MENSA-UMSÄTZE IN DEN VERPFLEGUNGSEINRICHTUNGEN

Alle Angaben in €

Standort	2019	2018	2017	2016	2015	2011	2004
Hauptmensa ME 02	904.021	840.901	826.182	834.611	822.059	797.920	472.147
Campus Freudenberg	197.859	190.616	184.711	184.356	167.046	142.476	99.421
Cafeteria Sport + Design	115.802	112.900	108.608	114.530	118.323	88.191	0
Bistro am Haspel	125.242	124.304	126.407	102.083	99.171	101.094	101.279
Mensa Musikhochschule	31.845	26.251	26.924	27.097	27.170	32.096	15.021
Gesamt	1.374.769	1.294.972	1.272.831	1.262.677	1.233.769	1.158.804	687.886

3.7 CAFETERIA-UMSÄTZE IN DEN VERPFLEGUNGSEINRICHTUNGEN

Alle Angaben in €

Standort	2019	2018	2017	2016	2015	2011	2004
Hauptmensa ME 02	48.212	46.743	44.066	43.757	43.744	56.766	47.113
Mensa Campus Freudenberg	159.852	158.685	154.261	154.657	133.233	114.315	101.251
Cafeteria Sport + Design	164.401	160.210	159.720	173.722	165.606	144.501	0
Bistro am Haspel	145.142	139.719	138.981	107.104	95.724	101.242	114.951
Mensa Musikhochschule	5.067	4.696	6.494	7.827	7.374	7.203	1.537
C@feteria ME 03	696.670	681.015	653.660	597.118	551.862	449.755	478.151
Kneipe ME	472.342	463.178	449.982	442.867	436.388	371.106	286.541
Cafeteria Bibliothek	405.407	397.037	450.521	473.382	445.819	286.852	251.007
Kaffeebar „ins grüne“	128.029	129.103	127.964	147.014	124.133	40.267	0
Gesamt	2.225.122	2.180.385	2.185.649	2.147.448	2.003.883	1.572.006	1.280.551



**BERICHT ÜBER
DIE ARBEIT DER
GESCHÄFTSFÜH-
RUNG UND DER
ABTEILUNGEN**



4.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Personalien

Geschäftsführer

Assessor jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter*innen

Allgemeine Verwaltung

Dipl. Oekonomin Ulla Sparrer

Ausbildungsförderung

Assessorin jur. Sandra Bischoff

Verpflegungsbetriebe

Sandra Neumann

Wohnen, Einkauf Non-Food,

Technische Verwaltung

Dipl. Oekonom Matthias Hensche

Prüfungen

Externe Prüfungen

- WTG, Anke Düsterloh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wuppertal, gesetzliche Jahresprüfung 2018

- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch den TÜV-Süd in allen Verpflegungsbetrieben
- Neubaumaßnahme: prozessbegleitende Prüfung durch die OFD Münster / BLB NRW (Hagen)

Interne Prüfungen

- Hauptkasse
- Kasse Verpflegungsbetriebe

Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit, das heißt, die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulangehörigen sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich. Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- 12 Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime auf Deutsch und Englisch, Evaluierungsmodule für Wohnen, Verpflegung und Studienförderung, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten unter: www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Die Webseite ist in responsivem Design gestaltet und damit auf Smartphones oder Tablets lesbar. Speiseplan und Neuigkeiten vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal lassen sich leicht auf der Webseite finden. Die aktuellen Pressemitteilungen auf der Webseite des HSW sind leicht zugänglich gestaltet und es wird eine umfangreiche Archivfunktion geboten.

- Die Informationen zu den Speiseplänen aber auch Links zu unseren News findet man auch auf der Uni-App.
- Auf der Seite „Internationales“ finden ausländische Studierende für jede Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit vielen für ausländische Studierende relevanten Einrichtungen.

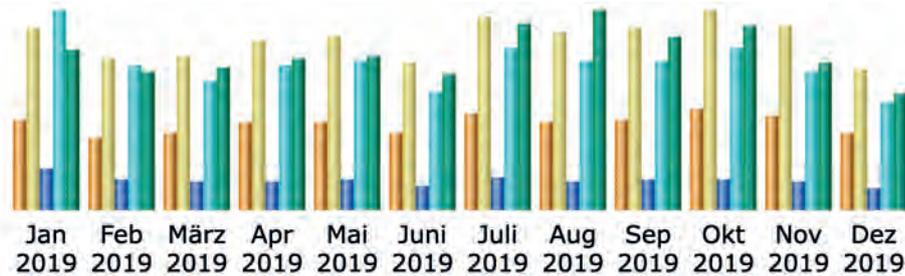
Die Website des Hochschul-Sozialwerks erreicht in der Spitze über 935.000 Zugriffe pro Monat, im Jahresmittel etwa 850.000 pro Monat – von knapp 15.000 unterschiedlichen „Be-

suchern“. 74% davon halten sich nur bis zu 30 Sekunden auf der Webseite auf. Die überwiegende Mehrzahl der Besucher*innen schaut in der Mittagszeit auf unsere Webseite mit den höchsten Zugriffszahlen um 11.00 Uhr. Favorit sind natürlich die Speisepläne, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen Wohnen, Jobs, Zahlungsarten und Öffnungszeiten werden nachgefragt. Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren.

- „Ihre Meinung zählt“ – online. Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen, aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Pressemitteilungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.



Monat	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
Jan 2019	15597	31811	229688	1143825	22.72 GB
Feb 2019	12635	26508	168757	832685	19.50 GB
März 2019	13148	26533	152791	739521	20.01 GB
Apr 2019	15188	29290	164498	829115	21.32 GB
Mai 2019	15146	30068	172723	862625	21.55 GB
Juni 2019	13301	25573	139786	684420	19.34 GB
Juli 2019	16852	33552	179045	934077	26.36 GB
Aug 2019	15058	30955	164509	858965	28.11 GB
Sep 2019	15709	31640	165356	854831	24.66 GB
Okt 2019	17428	34600	176116	935242	26.06 GB
Nov 2019	16495	32293	152678	794433	20.81 GB
Dez 2019	13347	24533	114630	610724	16.49 GB
Total	179904	357356	1980577	10080463	266.94 GB



14.01.2019

Ausstellung in der Uni-Kneipe

TEMPUS FUGIT - eine fotografische Auseinandersetzung mit dem Thema, Henning Müller-Hainbach

Seit einigen Jahren schon beschäftigt sich Henning Müller-Hainbach mit dem Thema „Zeit und Vergänglichkeit“. Von jeher fasziniert vom morbiden Charme und der spröden Ästhetik des Verfalls reflektiert er über den Prozess des Alterns und entwickelt Bildideen und Bildsprache für dieses Thema. Nach anfänglicher spontaner Freiluftfotografie in den 90er Jahren wechselt er zur „geplanten“ Studiofotografie in Manier der „Objets trouvés“ mit gefundenen (und teilweise gesuchten) Objekten und Fragmenten.

Im Einzelfall entsteht ein Bild als „Composing“ aus mehreren Einzelbelichtungen am Rechner, wenn die Bildidee nicht in einer einzigen Einstellung realisierbar ist. Hier ist die Digitalfotografie sein Zugewinn an gestalterischer Freiheit. Dabei ist für ihn die Technik kein Selbstzweck – sie muss sich dem Bildkonzept unterordnen. Das Entfernen von „störenden Elementen“ zugunsten seiner Bildidee erachtet er als legitim - schließlich ist er es, der festlegt, was im Bild erscheint.

Seine Bilder sind keine flüchtigen Momentaufnahmen mit Schnappschusscharakter, sondern geplante und sorgfältig arrangierte Stillleben. Auch wenn die Aufnahmetechnik mittlerweile digital ist, die Arbeitsweise ist klassisch. Die Bilder sind mit der Großbildkamera präzise so fotografiert, wie sie gezeigt werden - sie sind auf das Pixel genau identisch im Seitenverhältnis und in der Größe. Das Motiv wird ausschließlich bei der Aufnahme festgelegt und nicht durch einen nachträglich vorgenommenen Ausschnitt.



30.01.2019

Sinkflug des Bafög unbedingt stoppen!

- **Bafög-Förderung in Wuppertal auf Rekordtief**
- **Nur noch 16,6 Prozent der Studenten werden gefördert**

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal meldet ein neues Rekordtief beim Bafög:

Gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl der Geförderten nochmals um 9,5 Prozent zurück. Von 22.465 eingeschriebenen Studierenden in Wuppertal erhielten nur 3.724 die staatliche Ausbildungsförderung. Damit wurden in Wuppertal 2018 nur noch 16,6 Prozent der Studierenden gefördert – ein historisch niedriger Stand!

Hochschul-Sozialwerk-Geschäftsführer Fritz Berger, der auch Vorsitzender des bundesweiten „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerkes ist, beklagt seit Jahren einen Sinkflug und - damit einhergehend – einen beträchtlichen Bedeutungsverlust des Bafög.

Fritz Berger: „Einem Rekordhoch bei den Studienzahlen steht ein historischer Tiefststand beim Bafög gegenüber. Das Bafög wurde in der letzten Legislaturperiode 7 Jahre lang nicht angepasst. Als die Anpassung dann zum Wintersemester 2016 endlich kam, fiel sie bei Bedarfssätzen und Freibeträgen zu niedrig aus und erreichte viele Studenten nicht mehr.“ Zum Vergleich - im Sommer 2012 erhielten in Wuppertal immerhin noch knapp 25 Prozent der Studierenden Bafög.

Seitdem stiegen die Studienkosten kräftig an, vor allem die Mieten. Das belastet gerade jene, die knapp über den bisherigen Anspruchsgrenzen liegen - immer mehr Studenten mußten sich angesichts nach und nach sinkender Förderbeträge umorientieren.

Mangels Bafög jobben die Studierenden immer mehr - so viel, dass sich die Studienzeiten inzwischen wieder verlängern. Bundesweit jobben zwei von drei Studenten, in Wuppertal sogar 75 %.

Die Bundesregierung will die Bafög-Förderung ab dem Wintersemester 2019 (in zwei Stufen bis 2020) von 735 Euro auf insgesamt 850 Euro anheben. Die Elternfreibeträge sollen bis 2012 in drei Schritten um 16 Prozent steigen.

Ob dadurch der Bedeutungsverlust gestoppt und eine Trendumkehr erreicht werden kann, bezweifeln viele Bildungsökonominnen.

Auch Fritz Berger ist skeptisch: „Für eine Trendwende fällt die Anhebung der Bedarfsätze zu gering aus. Auch fehlt weiterhin eine gesetzliche Verstärkung der Förderung. Die Wohnförderung ist für die Ballungsräume nicht auskömmlich. Bei Strukturveränderungen im Studium darf das Bafög nicht leerlaufen. Und - die Antragstellung müsste deutlich vereinfacht werden!“

Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal hofft darauf, dass sich (auch) die Wuppertaler Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren für deutlichere Verbesserungen einsetzen.

Berger: „Das Bafög war in der Vergangenheit ein Garant für Bildungsaufstieg und Chancengerechtigkeit. In Zeiten von Fachkräftemangel und grundlegenden Veränderungen durch Digitalisierung muss es diese Funktion wieder erfüllen können – und zwar mehr denn je.“

28.02.2019

Förderung für Auslandssemester

- **Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) schließt Finanzierungslücke für Auslandsaufenthalt**
- **ab Sommersemester 2019 bis zu 6.000 Euro zinsloses Darlehen für Auslandssemester**
- **Darlehen wird unabhängig von weiterer Förderung gewährt**
- **Beratung und Antragstellung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal**
- **Daka ist gemeinnütziger Verein der 12 nordrhein-westfälischen Studierendenwerke**

Gute Nachricht für Studierende, die während ihres Studiums ein Auslandssemester absolvieren: Die Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) erweitert ihr Angebot. Ab dem Sommersemester 2019 vergibt die Daka zusätzlich zu ihren Studien-darlehen auch Darlehen speziell für Auslandssemester.

Bis zu 6.000 Euro Darlehenshöchstbetrag können Wuppertaler Studierende für ihr Auslandssemester über das Hochschul-Sozialwerk bei der Daka beantragen; ausgezahlt in einer Summe.

Wie hoch das Darlehen ist, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Rückzahlung beginnt in der Regel zwölf Monate nach Ablauf der Auslandsförderung, kann in begründeten Fällen aber auch noch weiter aufgeschoben werden.

Zinsen fallen bei den Darlehen der Daka keine an; es wird lediglich zur Deckung der Verwaltungskosten ein einmaliger Beitrag von 5 % der Darlehenssumme erhoben.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf Studierendenwerke - in Wuppertal ist es das Hochschul-Sozialwerk - in Nordrhein-Westfalen. Sie vergibt seit mehr als 60 Jahren zinslose Darlehen an Studierende in Finanznot. Sie ist bundesweit die größte Darlehenskasse von Studierendenwerken; beim jüngsten Studienkredit-Test des Centrums für

Hochschulentwicklung (CHE) erhielt sie erneut eine hervorragende Bewertung.

„Wir hoffen, auf diese Weise Studierende in finanziellen Notlagen noch besser unterstützen zu können“, sagt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks „Unsere Darlehen haben unschlagbar günstige Konditionen, sehr klare und faire Rückzahlungskonditionen, und sie sollen helfen, dass ein Studium nicht am Geld scheitert, gemäß dem Motto: ...damit Studieren gelingt!“



23.04.2019

Ausstellung in der Uni-Kneipe

„Sichtweisen“ - Die „Gruppe 10“ in der Uni-Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

„Das Glück zu malen“ - das Motto des französischen Künstlers Pierre Bonnard (1867 – 1947) - prägt auch die Ausstellung der Malerinnen der „Gruppe 10“ in der Uni-Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Bei einem Malkurs von Ruth Bussmann im Wuppertaler Von-der-Heydt-Museum haben sich vor über 20 Jahren die ersten Teilnehmerinnen zusammengefunden.

Seitdem trifft sich die „Gruppe 10“ in wechselnder Besetzung unter der Leitung von Ruth Bussmann, ihrerseits Meisterschülerin der Kunstakademie Düsseldorf, regelmäßig im großen Atelier der Volkshochschule Wuppertal und zusätzlich in der Künstlerkolonie Willingshausen, (Schwalm-Eder-Kreis, Nordhessen).

Neben Einzelausstellungen einiger Mitglieder führt die „Gruppe 10“ seit 2008 Gruppen-Ausstellungen durch (u.a. in Wülfrath, Wuppertal, Mettmann). Seit 2014 nimmt sie jedes Jahr an der WOGA („Wuppertaler Offene Galerien und Ateliers“ an zwei Wochenenden im Oktober) teil.

Zuletzt hat sie 2018 in der Kunsthalle Willingshausen und auf der Rektoratsebene der Bergischen Universität Wuppertal ausgestellt.

Die jüngst entstandenen, hier ausgestellten Öl- und Acrylbilder zeigen gegenständliche, figurative wie auch abstrahierte, gestische Malerei – bei der die völlige Ablösung vom Gegenständlichen angestrebt wird und Farbe, Form, Struktur und Komposition in den Vordergrund treten.

Alle Malerinnen haben ihren persönlichen Stil, ihre eigenen Motive gefunden: Menschenbilder, Landschaften, Blumenbilder, Stillleben - und Architektur.

Teilnehmerinnen:

Helene Adolphs, Regine Bamberger, Doris Birtel, Ingeborg Franken, Christiane Friel, Klaudia Gerber, Claudia Jeude, Ulrike Leonhardt, Elzbieta-Grazyna Lubowicka, Tanja Meinhardt, Beate Rüter.

02.05.2019

Gute Nachricht für Semester im Ausland

Zinsloses Daka-Auslands-Darlehen hilft bei Finanzierungsproblemen

Viele Studierende spielen mit dem Gedanken, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen. Einige Studiengänge setzen einen Auslandsaufenthalt sogar voraus, wie zum Beispiel Anglistik - oder kombinatorische Studiengänge, bei denen ein Teilfach eine Sprache ist. In anderen Fächern ist inzwischen ein Praktikum im Ausland üblich.

Aber wie kann ein solcher Auslandsaufenthalt finanziert werden? Schließlich entstehen häufig Mehrkosten durch Hin- und Rückreise, Studiengebühren oder Auslandskrankenversicherung.

Mit Bafög ins Ausland?

Was viele nicht wissen - auch mit Bafög lässt sich ein Auslandsaufenthalt finanzieren! Unter zwei Voraussetzungen: das Auslandssemester muss mindestens 6 Monate, ein Auslandspraktikum mindestens 12 Wochen umfassen. Und zweitens, das ist verständlich: der Auslandsaufenthalt muss für die Ausbildung im Inland förderlich sein.

Unter den Voraussetzungen der - in der Regel einkommensabhängigen - Förderungsfähigkeit nach dem Bafög können, neben Zuschlägen für die Hin- und Rückreise zum Ausbildungsort sowie ggf. erforderliche Studiengebühren bis 4.600 Euro, für maximal ein Jahr auch Zuschläge zur Krankenversicherung, sowie - bei einem Studium außerhalb der EU und in der Schweiz - ggf. monatliche Auslandszuschläge geleistet werden.

In jedem Fall ist eine frühzeitige Planung erforderlich. Spätestens 6 Monate vor Start der Auslandsausbildung sollte ein Antrag beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden.

Das ist auch möglich, wenn man vorher noch kein Bafög beantragt hat.

Dies kann sich für Studierende lohnen, die bisher ihr Studium durch Jobs finanzieren, im Ausland diese Möglichkeit aber nicht haben.

Allerdings ist zu beachten, dass die Bafög-Auslandsförderung frühestens mit Beginn des studien-

bedingten Auslandsaufenthalts geleistet werden kann.

Weitere Informationen: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/bafog_ins_ausland_0.pdf

Kosten entstehen bereits vor dem Auslandsaufenthalt!

Gleichgültig, ob man den Aufenthalt im Ausland mit Bafög oder einem Stipendium finanziert - oder aus eigenen Mitteln stemmen muss -, bereits Monate, bevor die Reise losgeht, sind häufig Zahlungen in beträchtlicher Höhe zu leisten.

Eine momentane Finanzierungslücke kann daher schon vor Start des Auslandsaufenthalts entstehen - z.B. für Reisekosten und/oder Studiengebühren.

Diese kritische Lücke schließt seit Anfang dieses Jahres die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) mit einem zinslosen Darlehen.

Schon bei Nachweis der (vorläufigen) Studienbescheinigung einer ausländischen Universität bzw. der Bescheinigung einer im Ausland befindlichen Praktikantenstelle kann eine Darlehensförderung von bis zu 6.000 € bewilligt werden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in einer Summe.

Voraussetzung ist die Einschreibung an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen sowie ein studienbedingter Auslandsaufenthalt. Außerdem ein Beleg dafür, dass bei der Sicherung des Lebensunterhaltes finanzielle Hilfe benötigt wird. Die Summe können auch die Studierenden beantragen, die keinen Anspruch auf Bafög-Auslandsförderung haben.

Zur Absicherung des Darlehens ist eine Bürgin/ein Bürge erforderlich. Das Daka-Darlehen für einen Auslandsaufenthalt gibt es on-top zu der mit dem zinsfreien Daka-Darlehen möglichen Studienfinanzierung von bis zu 12.000 €.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf Studierendenwerke – also in Wuppertal das Hochschul-Sozialwerk - in Nordrhein-Westfalen.

Sie vergibt seit mehr als 60 Jahren zinslose Darlehen an Studierende in Finanznot. und ist damit bundesweit die größte Darlehenskasse von Studierendenwerken.

Beim jüngsten Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erhielt sie erneut eine hervorragende Bewertung.

Weitere Informationen:
<https://www.daka-darlehen.de/>



Daka DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.

Jetzt auch Auslandsförderung

CHE STUDIENKREDIT TEST 2018
Spitzenergebnisse
in vier von fünf
Kategorien

Das zinsfreie Studiendarlehen

Zu jedem Studienzeitpunkt beantragbar

Daka - der gemeinnützige Studienfinanzierer

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke unterstützt Sie finanziell auf Ihrem Weg zum Studienziel. Zinsfrei und zu günstigen Bedingungen. So können Sie sich ganz auf Ihr Studium konzentrieren. Informieren Sie sich bei Ihrem Studierendenwerk. Es lohnt sich.

Informationen und Ansprechpartner*in unter www.daka-darlehen.de





17.05.2019

Stabwechsel im Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks:

Norbert Brenken wird Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden Gerd Scholz

Seit 2000, also fast 40 Semester lang, war Gerd Scholz ehrenamtlich Vorsitzender des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal – und damit der dienstälteste Verwaltungsratschef eines Studentenwerkes bundesweit. Insgesamt neun Mal wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse Wuppertal für jeweils zwei Jahre in dieses Amt gewählt.

Bereits im Juli 2017 wurde Scholz die Ehrenmedaille des Deutschen Studentenwerkes verliehen, sozusagen das „Bundesverdienstkreuz der Studentenwerke“. 2016 erhielt er als Erster die Ehrenmedaille der Bergischen Universität.

Das für die soziale Betreuung der 23.000 Wuppertaler Studierenden zuständige Hochschul-Sozialwerk entwickelte sich in dieser Zeit zu einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und zu einem wichtigen Partner der Bergischen Universität. Es erhielt 10 Auszeichnungen für die Modernisierung und den Neubau seiner Studentenwohnheime, beteiligte sich an der Modernisierung seiner 10 Mensen und Cafeterien und sicherte durch Bafög und zinslose Darlehen die Studienfinanzierung für viele Tausende Studierende. Seine 180 Mitarbeiter sind außer für die Bergische Universität Wuppertal auch für die Hochschule für Musik Köln (Standort Wuppertal) – sowie für die Kirchliche Hochschule zuständig.

Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates ist – auf Vorschlag von Gerd Scholz – seit dem 15. Mai der Wuppertaler Diplom-Kaufmann Norbert Brenken.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2016 war Norbert Brenken im Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal insbesondere für das Kreditgeschäft zuständig. Ehrenamtlich engagiert er sich seit Jahren in verschiedenen Stiftungen und Institutionen als Vorstandsmitglied. Der Bergischen Universität ist er verbunden als stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Uni-Kanzler Dr. Roland Kischkel; Susanne Mertens, Mitarbeiterin im Dekanat für Geistes- und Kulturwissenschaften, Sabine Arnold und Evgeni Orfanidou, beide Vertreterinnen der Mitarbeiter/innen des Hochschul-Sozialwerks – sowie die Studierenden der BUW Muriel Berno (stellvertretende Vorsitzende), Kai Radant (Asta-Finanzreferent) und Maïke Schotten sowie Saskia Worf (Hochschule für Musik).

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Tätigkeit des Geschäftsführers – seit 1987 Assessor jur. Fritz Berger –, beschließt unter anderem den jährlichen Wirtschaftsplan, bestimmt Satzung oder Beitragsordnung und legt die Leitlinien der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks fest.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal verwaltet 1.085 Studentenwohnungen, weitere 132 Wohnplätze sind im Bau, es betreibt 10 Mensen und Cafeterien und verantwortet die Auszahlung von jährlich rund 15 Millionen Euro Ausbildungsförderung nach dem BAföG.



15.07.2019

Ausstellung in der Uni-Kneipe

Collagen und Fotografien von Danielle Bouchet und Eberhard Quaas

„Fragments“ ist der Titel einer Ausstellung von Collagen und Fotografien, die das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ab dem 15. Juli in der „Kneipe“, Bergische Universität Wuppertal (Gebäude ME, Ebene 4), präsentiert. Gestaltet wird die Ausstellung von Danielle Bouchet aus Frankreich und Eberhard Quaas aus Wuppertal.

Motive der präsentierten Fotografien sind zerbrochene Glasscheiben und zerfetzte oder verwittrte Plakate, die die Künstler mit der Kamera aus dem Zusammenhang lösen und ihnen, teilweise durch starke Vergrößerung, eine neue Eigenständigkeit verleihen. Diese Motive hat Danielle Bouchet mit unterwegs gesammeltem Material in Collagen umgesetzt.

Danielle Bouchet

Französin, seit 1983 in Deutschland, studierte Germanistik in Saint-Etienne. Sie hat sich immer für Kunst interessiert, seit 1994 stellt sie als autodidaktische Künstlerin Fotografien aus. Sie hat eine Vorliebe für abstrakte Fotografie und sieht in Zerstörung und Verfall eine eigentümliche Schönheit, die sie aus ihrem Zusammenhang löst: zerbrochene Spiegel, zerrissene, Wind und Wetter ausgesetzte Plakate, aber auch gesammelte Roststücke oder Steine bilden neue Strukturen und Formen und fügen sich zu einem abstraktem Bild neu zusammen.

„Das Form- und Farbenspiel beim Zerfall von Glas, Stahl, Stein oder Plakaten zieht mich magisch an. Ich sehe darin neue Formen, Farben und Strukturen, die Verfall und Zerstörung in abstrakte, gemalte Bilder verwandeln. Entscheidend ist dabei nicht so sehr die Fotoausrüstung, sondern das Auge.“

Eberhard Quaas, geboren in Wuppertal, fotografiert seit seiner Jugend überwiegend Landschaften (Afrika, Asien, Chile usw.), daneben entstehen u.a. astronomische Aufnahmen und Schwarz-Weiß-Serien. Seit längerer Zeit widmet er sich besonderen Themen: Sperrmüll, der Himmel über Wuppertal in der Südstadt, zerfallene Häuser (lost places).

Eberhard Quaas ist Mitglied in zwei Fotogruppen: der „Stiftung-Bahn-Sozialwerk (BSW)-Fotogruppe“ und dem „Fotoforum“, beides Wuppertal.

„Abgesehen von meinen Lieblingsthemen ziehe ich mit meiner Fotoausrüstung ohne konkretes Ziel los und lasse mich einfach inspirieren. Ich nutze alle technischen Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen.“

Seit 1998 sind die beiden ein Paar und haben das Glück, eine große Leidenschaft zu teilen: die Fotografie. Der Fotoapparat ist ihr ständiger Begleiter, wie ein drittes Auge. Seit 2002 stellen sie zusammen aus. Beide unterstützen sich gegenseitig, ein reger, konstruktiver Austausch findet statt. Durch Eberhard Quaas hat Danielle Bouchet die Landschaftsfotografie entdeckt und Eberhard Quaas durch seine Frau das Interesse an der abstrakten Fotografie.

Unterwegs bleiben sie offen und aufnahmefähig für Dinge, an denen andere Menschen achtlos vorbeigehen. Auf ihrem Weg entdecken sie Farben, Strukturen, Formen von allen möglichen Materialien und Gegenständen, die ihr künstlerisches Auge ansprechen und die sie fotografisch festhalten.



16.07.2019 | Deutsches Studentenwerk

Einfacher ans Geld. Jetzt BAföG beantragen!

Endlich - es gibt es mehr BAföG für mehr Studierende.

Die Verbesserungen beim BAföG sind weitreichend: Der Förderung-Höchstsatz wurde von bisher 735 auf 853 Euro erhöht, auch die Freibeträge für eigenes Vermögen und das Einkommen der Eltern steigen. Außerdem verbessern sich die Rückzahlungsmodalitäten – sollte jemand 20 Jahre nach Studienabschluss noch offene Raten begleichen müssen, werden diese erlassen.

Viele Studierende versuchten bisher lieber zu arbeiten, anstatt BAföG zu beantragen, weil sie Sorge haben, sich zu verschulden. Dabei besteht beim BAföG aufgrund der sozialen Rückzahlungsbedingungen praktisch kein Verschuldungsrisiko. Aber wer viel arbeitet, hat weniger Zeit zum Studieren, schafft vielleicht weniger Kurse pro Semester oder muss Abstriche bei den Noten machen. BAföG ist wieder eine echte Alternative zum Jobben.



17.07.2019

Neue Mensapreise ab dem 5. August

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erhöht nach 8 Jahren die Preise in seinen Mensen.

Die Preisanpassung wird notwendig aufgrund der seit 2011 gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Betriebskosten, insbesondere der gestiegenen Personalkosten.

„Es ist unsere Absicht, die hohe Qualität unserer Mensaeessen zu erhalten und nach Möglichkeit noch weiter zu steigern. Dieser Auffassung ist der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks gefolgt und hat die vorgeschlagene Erhöhung zum 1. August einstimmig beschlossen“, erklärt Geschäftsführer Fritz Berger.

Studierende zahlen künftig für das Essen I 25 ct mehr, für das Essen II 20 ct und für das vegetarische Menü nur 10 ct zusätzlich. Die Einzelbeilagen bleiben für Studierende bei 50 ct.

Die Bediensteten müssen sich etwas stärker, aber sicherlich noch angemessen an der Kostensteigerung beteiligen: für sie wird das Essen I um 50 ct erhöht, das Essen II um 45 ct sowie das vegetarische Menü um nur 30 ct. Der Gästepreis steigt pauschal um 70 ct.

„Unsere Preiserhöhung soll Studierenden mit kleinem Geldbeutel auch weiterhin ein schmackhaftes und gesundes Mittagessen ermöglichen. Außerdem fördert die Preisbildung die Wahl der vegetarischen Menüs, die hochwertig hergestellt, aber etwas günstiger angeboten werden als Essen II“, erläutert Fritz Berger.

Ob die neuen Preise so lange stabil bleiben, wie die zuletzt gültigen, ist fraglich.

„Wenn die Landesregierung weiterhin eine Erhöhung ihrer Zuschüsse ablehnt“, so der Geschäftsführer, „dann werden wir die Studierenden und Bediensteten notgedrungen schon sehr bald mit weiteren Erhöhungen belasten müssen“.

Der Landeszuschuss für die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben des Hochschul-Sozialwerks liegt mit 1,873 Millionen Euro seit Jahren niedriger als noch 1996 (damals 2,001 Millionen Euro).

	Studierende	Bedienstete	Gäste
Menü 1	2,20€	3,90€	5,50€
Menü 2	2,80€	4,40€	5,50€
Vegetarisches Menü	2,60€	4,20€	5,50€
Beilagen-Einheitspreis	0,50€	0,80€	1,00€

Studieren in Wuppertal

2019/20



23.08.2019

Kostenlos, aber nicht umsonst

„Studieren in Wuppertal“ gibt wieder nützliche Tipps

Wie finanziere ich mein Studium? Wo finde ich eine preiswerte Wohnung? Was ist beim Jobben zu beachten? Wie viel darf ich neben dem Bafög verdienen?

Was kostet die Studentische Krankenversicherung? Welche Beihilfen und Ermäßigungen kann ich als Student in Wuppertal bekommen? Wie steht es mit einem Auslandssemester und dessen Finanzierung?

Wer ein Studium beginnt, fortsetzt oder etwa an einen neuen Studienort wechselt, dem stellen sich nicht nur Fragen zu seinem Studienfach. Oft sind es die Alltagsfragen rund ums Studium, die erst einmal kompetent gelöst werden müssen. Andernfalls ist zügiges Studieren kaum möglich. Dabei mangelt es keineswegs an Möglichkeiten, sich zu informieren. Die Herausforderung für Studierende im Internetzeitalter ist eher, sich im Dschungel der „Links“ und der ausführlichen Fachinformationen nicht zu verlieren.

In allen Fragen „Rund ums Studium“ bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb wieder einen unersetzlichen und kompetenten Partner: „Studieren in Wuppertal“.

Die Stärke der handlichen Broschüre liegt in der „Vorsortierung“ und knappen Aufbereitung der wirklich relevanten Informationen, der Tipps und Hinweise zur praktischen Bewältigung des Studienalltags.

Der kompakte 130-seitige Ratgeber gibt neben Informationen zur Studienfinanzierung, speziellen Beihilfen und Ermäßigungen, zu Wohnangeboten, Mensen und Cafeterien auch jede Menge praktische Tipps etwa zu Beratungsstellen, Versicherungsfragen, Reisen, Kultur und Hochschulsport. Alle Tipps und Infos zur studentischen Alltagsbewältigung wurden sorgfältig recherchiert und aktualisiert.

Die bereits in 32. Auflage erschienene und vom Verlag der Bergischen Blätter in 5.300 Exemplaren aufgelegte Broschüre „Studieren in Wuppertal“ ist in allen Mensen und Cafeterien, Studierenden-Wohnheimen, der Zentralen Studienberatung der Bergischen Universität sowie bei der Wuppertal Touristik wieder kostenlos erhältlich - Kostenlos, aber sicherlich nicht umsonst!



30.08.2019

Kopf braucht Dach

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal sucht dringend Privatzimmer

Die Studentenzahlen in Wuppertal steigen inzwischen etwas langsamer, sind aber immer noch auf Rekordniveau.

23.290 Studierende waren insgesamt im letzten Wintersemester eingeschrieben – circa 23.000 in der Bergischen Universität, 160 in der Hochschule für Musik und Tanz, 130 in der Kirchlichen Hochschule. Zum bevorstehenden Wintersemester wird mit ähnlichen Zahlen zu rechnen sein.

Was die Nachfrage nach Studentenwohnungen angeht, erwartet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb zum bevorstehenden Wintersemester erneut eine Zuspitzung.

Geschäftsführer Fritz Berger: „Wuppertal ist, was die Wohnungsknappheit und die Mietpreise angeht, weiterhin nicht mit Köln oder Bonn vergleichbar, aber es ist auch hier schwieriger geworden, bezahlbare Studentenzimmer zu finden“.

Eines ist wie in jedem Jahr vor dem Wintersemester: alle 1.085 Apartments in den mit 10 Auszeichnungen prämierten Studentenwohnheimen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnheime.html> sind schon so gut wie vermietet.

Die im Bau befindlichen fünf neuen Wohnheime an der Max-Horkheimer-Straße 160 – 168 mit 132 Plätzen stehen zu Beginn des Wintersemesters noch nicht zur Verfügung. Allerdings können sich Studierende für diese Häuser in Kürze bereits verbindlich bewerben.

Auf der Online-Warteliste des Hochschul-Sozialwerks stehen für Semesterbeginn schon jetzt 430 Bewerber – und täglich kommen neue hinzu.

„Das sind auch alles tatsächlich Wohnungssuchende, denn unsere Warteliste wird laufend aktuali-

sirt. Dem stehen derzeit jedoch nur 48 Privatzimmerangebote gegenüber. Bis zum Semesterstart rechnen wir mit bis zu 600 Wohnungssuchenden. Deshalb appelliere ich an alle Wohnungseigentümer, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie über freien Wohnraum verfügen“, erklärt Fritz Berger.

Am stärksten nachgefragt werden vor allem Einzel- oder Doppelappartements.

Fritz Berger: „Größere Wohnungen sind schwerer ‚an den Mann‘ zu bringen. Das sehen wir daran, dass diese in der Regel länger in unserer online-Datei stehen, bis sich dafür Mieter finden“.

Der Grund liegt auf der Hand: Gerade Erstsemester, ob aus dem In- oder Ausland, verfügen am Anfang noch nicht über genügend Kontakte, um mit Kommilitonen gemeinsam eine komplette Wohnung anzumieten. Außerdem stehen Wohngemeinschaften bei den angehenden Bachelors nicht mehr ganz oben auf der Wunschliste.

Wie kommen Wohnungssuchende und -anbieter zusammen?

Wohnungsanbieter und Wohnungssuchende finden sich, wenn sie sich an das Hochschul-Sozialwerk wenden: Auf der Website <https://www.hochschulsozialwerk-wuppertal.de/wohnen/privatzimmer.html> können Vermieter unter „Biete Privatzimmer an“ ihre Angebote eintragen, wohnungssuchende Studenten finden die Angebote unter „Suche Privatzimmer“.

Ob Angebot und Nachfrage tatsächlich aufeinander abgestimmt sind, darum kann sich das Wuppertaler Studentenwerk bei Bedarf auch aktiv kümmern.

Geschäftsführer Fritz Berger: „Wir können Eigentümer beraten, was die Studierenden brauchen. Die Angebote privater Vermieter können von uns begangen und begutachtet werden, um konkret über

die Wohnung informiert zu sein. So wissen wir, welche Studenten bei wem am besten Aufnahme finden. Dadurch wurde erreicht, dass die uns angebotenen passgenauen Privatzimmer schnell vermietet wurden“.

Der Bedarf für diese aktive Vermittlungsarbeit ist da. Es gibt bekanntlich Leerstände im Tal, die durchaus unterschiedliche Bedarfe abdecken können.

Fritz Berger: „Wir wollen weitere Partnerschaften zu privaten Vermietern aufbauen, die von der Vorauswahl bis hin zur Vertragsunterzeichnung im Studentenwerk gehen können. Unser Ziel ist es, das private Wohnangebot, vor allem - aber nicht ausschließlich - für die internationalen Studierenden zu erweitern“.

Hilfe auf Gegenseitigkeit durch „Wohnen: für Hilfe“

Aus diesem Grunde hat das Hochschul-Sozialwerk schon vor Jahren das Programm „Wohnen: für Hilfe“ entwickelt.

„Wir gehen davon aus, es gibt in Wuppertal Menschen, die über freien Wohnraum verfügen, sich über Hilfe im Alltag freuen würden - und sich vorstellen können, mit einem jungen Menschen unter einem Dach zu leben. Und es gibt sicher Studierende, die kostengünstig wohnen möchten - und dafür bereit sind, den Wohnraumanbieter im Alltag zu unterstützen“, erklärt der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Mit dem Konzept „Wohnen: für Hilfe“ hat das Hochschul-Sozialwerk eine Plattform geschaffen, damit beide Seiten zu einander finden.

„Wir beraten individuell und persönlich“

Da es bei „Wohnen: für Hilfe“ um ein Mietverhältnis der besonderen Art geht, ist auch der Weg dahin ein besonderer. Stephanie Rappenecker, die das

Projekt mit großem Engagement betreut, bringt es auf den Punkt: „Da muss auch die Chemie stimmen. Deshalb berate ich beide Seiten sehr individuell und persönlich. In Abstimmung mit den Vermietern machen wir vorher auch Hausbesuche“.

Wie kann die Mithilfe im Alltag aussehen?

Der/die Studierende kann im Haushalt oder bei der Gartenarbeit helfen, Kinder betreuen, Kinder in die Schule/den Kindergarten begleiten, Haustiere versorgen, kleine Reparaturen und Renovierungsarbeiten vornehmen, bei Problemen rund um den PC helfen, Besorgungen erledigen, Behördengänge begleiten, Fremdsprachen lehren/vermitteln, im Haushalt präsent sein, Gesellschaft leisten oder zu Veranstaltungen begleiten.

Stefanie Rappenecker: „Der Phantasie für individuelle Vereinbarungen sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgenommen sind aber - wegen der besonderen Anforderungen - zum Beispiel Pflegeleistungen im engeren Sinne“.

Wie sieht das Mietverhältnis konkret aus?

Das Hochschul-Sozialwerk empfiehlt zwei einfache Modelle:

1 qm = 1 Stunde Hilfe/pro Monat

Beispiel: Bei 20 qm gemieteten Wohnraum und 10 geleisteten Hilfestunden zahlt der Studierende nur noch die Hälfte des normalen Mietpreises.

50% Miete / 50% Hilfestunden

Beispiel: Der Wohnraum kostet 320 € pro Monat. Der Mieter überweist monatlich 160 € und leistet dafür 16 Stunden pro Monat (z.B. 4 Std. pro Woche) Hilfestunden.

„Beide Wohnpartner sollten einen rechtsgültigen Mietvertrag auf Grundlage des BGB unterzeichnen. Die Vereinbarung ‚Dienstleistung gegen Miete‘ soll-

te in einer sog. ‚schriftlichen Nebenabrede‘ festgelegt werden“, rät Geschäftsführer Fritz Berger.

Der Vorteil: Hierdurch wird ein rechtlicher Sonderstatus vermieden, und beide Parteien bewegen sich auf dem klar geregeltem Boden des Mietrechts. Sollte die Zusatzvereinbarung von einer Seite gekündigt werden, bleiben die Rechte und Pflichten des Mietvertrages bis auf weiteres bestehen.

Worin besteht der Service des Hochschul-Sozialwerks?

Interessenten, seien es Wohnungsuchende oder Vermieter, finden konkrete Informationen zum Programm „Wohnen: für Hilfe“ auf der Website des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal unter:

<https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnen-fuer-hilfe.html>

Bewerbungsformulare für Vermieter oder Studierende stehen hier zum Download bereit oder können auf Wunsch zugesandt werden (Ansprechpartnerin Stephanie Rappenecker, Tel. 0202 / 430 40 40). Auch bei der Ausarbeitung individueller Vertragsvereinbarungen bietet das Hochschul-Sozialwerk seine Unterstützung an.

Fritz Berger: „Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“.

Angebote oder Anfragen interessierter Vermieter nimmt das Hochschul-Sozialwerk gerne unter wohnen@hsw.uni-wuppertal.de oder Tel. 0202 / 430 40 40 (Frau Rappenecker) entgegen.



4.2 AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Trotz Anstiegs der zu bearbeitenden Anträge auf 3.535 (2018: 3.279) ist bei einer Studierendenzahl von 23.968 zum Wintersemester 2019/2020 (23.290 zum Wintersemester 2018/2019) die Zahl der geförderten Studierenden weiter zurückgegangen und beträgt inzwischen nur noch 15,83 % (WS 10/11: 23,39 % zuletzt WS 18/19: 15,99 %).

Die durch das zu Herbst 2019 in Kraft getretene 26. BAföGÄndG erwartete Trendumkehr ist ausgeblieben!

Dabei sind die Verbesserungen beim BAföG weitreichend: Der Förderungs-Höchstsatz wurde von bisher 735 auf 853 Euro erhöht, eine weitere Erhöhung erfolgt zu Herbst 2020. Auch die Freibeträge für eigenes Vermögen und das Einkommen der Eltern steigen. Außerdem haben sich die Rückzahlungsmodalitäten verbessert.

Zuständigkeit

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist - mit 11 Mitarbeiter*innen - zuständig für die Beratung in und Bearbeitung von sämtlichen BAföG- und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden

- an der Bergischen Universität Wuppertal
- der Hochschule für Musik und Tanz / Köln, Standort Wuppertal
- sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel.

Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturient*innen an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Die Abteilung Ausbildungsfinanzierung beteiligte sich außerdem mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Bergischen Universität.

Aufgaben

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus

- die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studentenwerke (Daka)
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks
- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zum Semesterbeginn
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank sowie zu verschiedenen Stipendienangeboten.

Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 97 Entscheidungen (2018: 85) Widerspruch eingelegt. Das entspricht 2,74 % der Anträge.

Nach Bescheidung durch Widerspruchsbescheid wurde gegen 6 (2018: 3) Entscheidungen Klage eingereicht.

Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW / Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betragen in:

2020	832.169 €
2019	722.463 €
2018	734.758 €
2017	695.128 €
2016	695.128 €

Darlehenskasse der Studentenwerke e.V.(Daka)

Unabhängig von Semesterzahl und Punktekonto können aus der Daka (Darlehenskasse der Studierendenwerke) - durch eine Bürgschaft abgesicherte - Studiendarlehen bis zu 12.000 € Darlehenshöchstbetrag an Studierende vergeben werden.

Seit Sommer 2019 vergibt die Daka zusätzlich zu dem Studiendarlehen auch Darlehen speziell für Auslandssemester. Bis zu 6.000 € Darlehenshöchstbetrag können Studierende für ihr Auslandssemester über das Hochschul-Sozialwerk bei der Daka beantragen; auszahlbar in einer Summe.

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2019 Mittel in Höhe von 240.400 € bewilligt. Hiervon konnten 34 (2018: 27) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 205.390 € (2018: 152.315 €) vergeben werden, davon ein Darlehen für einen Auslandsaufenthalt.

Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die zum 01.01.2019 aktualisierten „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe / Babygeld oder ein Darlehen bewilligt werden.

KfW-Studienkredit

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zu 15 Antragstellungen (2018: 16) und 13 Vertragsabschlüssen (2018:15).

Sozialfonds	2019 beantragt	2019 abgelehnt	2019 ausgezahlt	2018 beantragt	2018 abgelehnt	2018 ausgezahlt
Beihilfe	49	19	10.217 €	59	20	11.699 €
Darlehen	16	6	5.270 €	11	1	4.970 €
Babygeld	71	0	17.850 €	73	0	14.600 €
Gesamt	136	25	33.337 €	143	21	31.269 €

BAföG in Zahlen	19/20	18/19	17/18	16/17	15/16	10/11
Studierende	23.968	23.290	22.349	22.052	21.139	14.516
Zahl der Anträge	3.535	3.279	3.612	3.834	3.957	3.465
Antragsquote in %	14,75	14,08	16,16	17,39	18,72	23,87
Geförderte Studierende	3.792	3.724	4.114	4.242	4.322	3.396
Förderungsquote in %	15,83	15,99	18,41	19,23	20,45	23,39
Durchschnittlicher mtl. Förderungsbetrag	506,50 €	479,72 €	478,42 €	446,73 €	433,53 €	422,60 €
Darlehensanteil in %	50	50	50	50	50	50
Förderungshöchstbetrag	ab 10/2019 853 €	735 €	735 €	735 €	670 €	670 €
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.719.612 €	15.020.667 €	16.923.952 €	15.740.737 €	15.408.548 €	11.880.072 €



4.3 VERPFLEGUNGSBETRIEBE

Übersicht

Hauptmensa ME 02

960 Plätze

3 Menüs

2 vegane Menüteller täglich

Aktions-Corner: zwei Essen

Salat- und Pasta-Theke

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze + 81 Plätze im Nebenraum

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment an Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Bistro am Haspel, Pauluskirchstraße

132 Plätze an Tischen + 20 Plätze Lounge

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment an Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

90 Plätze

2 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment an Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Mensa Hochschule für Musik

50 Plätze

2 Menüs, davon eins vegetarisch

Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke, Süßwaren

C@feteria ME 03

287 Sitzplätze, 44 Barhocker, 23 Loungeplätze

Breites Sortiment an Cafeteria-Verpflegung und Getränken, Wok- und Grillspezialitäten, eine Café-bar und ein Store mit Angebot an Alltagsbedarf, GEPA-Artikeln und Wein

„Kneipe“ ME 04 – Cafeteria

230 Plätze, davon 24 im Wupperstübchen

3 Menüs mittags, davon eines vegetarisch, Suppe, Vorspeisen, Desserts, Salate, nachmittags Snackangebot, vielfältiges Getränkeangebot, abends Gerichte à la carte

Cafeteria „Bibliothek“ BZ 10

100 Plätze, davon 24 auf Hockern

Breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken

Kaffeebar „ins grüne“ Hörsaalzentrum

20 Plätze

Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

Schulzentrum Süd

Mensa: 2 Menüs / 1 Salatteller Kiosk: breites Sortiment an Snackangeboten, Getränken und Süßwaren

Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in den Mensen bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

Hauptmensa ME 02

Die Hauptmensa ist zur Mittagszeit der Hauptanziehungspunkt für die in den letzten Jahren deutlich zahlreicher gewordenen Studierenden und für die Uni-Bediensteten. Ihnen allen ein gesundes, abwechslungsreiches, schmackhaftes und gleichwohl preiswertes Essen in angenehmer Umgebung zu bieten, ist das Ziel unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig. Zu den hier angebotenen Menüs (I und II) gehören jeweils bis zu drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das vegetarische Menü wird als „ovo-lacto-vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar. Etabliert hat sich am Donnerstag das Angebot eines veganen Komplettmenüs.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit. Zusätzlich gibt es seit Herbst 2019 täglich zwei verschiedene frisch gekochte vegane Menüs als Tellergericht.

An der Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenem Wunsch zusammenstellen. In der Regel kann zwischen 10 und 12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu ergänzen. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die Extra-Beilagen haben Portionspreise.

An der Pasta-Theke in der Mensa werden frisch gekochte Nudeln serviert. Hier erhalten die Gäste auf Wunsch täglich zwei verschiedene Pasta-Sorten, die frisch gegart und angerichtet werden. Wählbar sind dazu zwei Saucen, Gemüse und/oder Fleisch. Abgerechnet wird nach Portion pro Teller.

Kulinarisches Highlight der Mensa ist der Aktions-Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere, frisch zubereitete Gerichte an. Eines der beiden Gerichte ist immer vegetarisch, eines aus dem Wok.

In der Zentralküche werden außerdem täglich drei Menüs für das Bistro Haspel, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport+Design“, für unsere kleinste Mensa in der „Hochschule für Musik“ und Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht.

Von den angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch. Jeden Donnerstag bieten wir statt des vegetarischen Menüs in den Außenmensen ein veganes Menü an.

Auf großen Monitoren des digitalen Leitsystems können sich die Gäste täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studierendenleben.

Über das Speiseinformationssystem werden die gesetzlich erforderlichen Angaben zu Zusatzstoffen und Allergenen für alle Essen ausgewiesen. Innerhalb der Rezepturen werden bereits bei jeder Zutat Allergene und Zusatzstoffe im Warenwirtschaftssystem hinterlegt. Auch auf unserer Webseite sind ausführliche Informationen zu diesem Thema zu finden.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Das wird insbe-

sondere bei der Durchführung von Veranstaltungen genutzt. Konferenzen, kleinere und mittlere Veranstaltungen – „Events“ für 30, 80 oder 300, von 1.000 bis 1.600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen fast jeden Veranstaltungswunsch bedienen – und dadurch zusätzlich Deckungsbeiträge erzielen.

Im Jahr 2020 wird der Speisen-Ausgabebereich (Theken und Fußboden) der Mensa ME umfangreich umgebaut. Auch das Licht- und Farbkonzept wird neu gestaltet. In der Mensa-Küche wird der Fußboden erneuert und einige Geräte neu angeschafft.

Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln / Standort Wuppertal befindet sich in einem gründerzeitlichen Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen.

Im Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit und auf das laufende Semester beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch den ganzen Tag zugänglich. Hier stehen den jungen Musiker*innen Warm- und Kaltgetränke und freies WLAN zur Verfügung.

Preisgestaltung, Landeszuschuss

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studierendenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten. Änderungen der Mensapreise werden im Verwaltungsrat beschlossen. Die Preise für die Mittagsmenüs in der Mensa wurden zum 01.08.2019 erhöht.

Die sonstigen Essen in der Mensa, z.B. der vegane Teller, aber auch die Schulessen und die Mittagessen Kneipe sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Preise Mensaessen ab 1.8.2019

	Menü 1	Menü 2	Vegetarisches Menü
Studierende	2,20 €	2,80 €	2,60 €
Bedienstete	3,90 €	4,40 €	4,20 €
Gäste	5,50 €	5,50 €	5,50 €

Entwicklung der Essenszahlen

Jahr	Studierende	Essen
2019	23.968	672.329
2018	23.290	650.912
2017	22.349	645.942
2016	22.052	628.692
2015	21.139	614.635

Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein. Die Cafeterien werden von den Studierenden auch verstärkt zur Vor- und Nachbereitung von Lernveranstaltungen aufgesucht.

Cafeteria ME 03

Die C@feteria wird von den Gästen sehr positiv angenommen. Der geräumige Sitzbereich für das Mittagessen, der gemütliche Loungebereich, und - für den Sommer - der große Pausen-Außenbereich mit Bierbänken laden ein, sich zu einem leckeren Mittagessen oder einer guten Tasse Kaffee niederzulassen.

Der schöne Blick auf das „Wupper-Tal“ verführt zum Träumen und zur Muße und zum Krafttanken für weitere Studien auf dem Berg. In den Zeiten zu Semesterbeginn ist die C@feteria ME schon fast an ihrer Kapazitätsgrenze.

Cafeteria Mensa Campus Freudenberg

Die Cafeteria Campus Freudenberg überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Sie bietet ein vielfältiges, an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot, bestehend aus dem traditionellen zum größten Teil vor Ort gekochten Mensaessen sowie Grillspezialitäten, einem umfangreichen Cafeteria-Angebot und Getränken. Der Sitzbereich umfasst einen Nebenraum mit 81 Plätzen. Die Akustik wurde durch zusätzliche Schallschutzmaßnahme deutlich verbessert.

Bistro am Haspel

Das Bistro am Haspel (Pauluskirchstraße) ist seit Januar 2017 in dem neu eröffneten Hörsaal- und Seminargebäude für Architekten und Bauingenieure untergebracht, dessen Design sehr gut gelungen ist.

An der Fensterfront zum Foyer kann man auf 14 grünen Hockern seinen Cappuccino trinken oder Kleinigkeiten zu sich nehmen, an der Kastanienhof-Seite lädt eine gemütliche Lounge-Ecke zur Entspannung oder zur Arbeitsgruppe ein. Ein modernes digitales Speiseleitsystem informiert im Ausgabebereich aktuell über das umfangreiche Cafeteria- und Mensa-Angebot. Mittags sind Menü I, II und das vegetarische Menü im Angebot. Ergänzend hierzu stellen wir preiswerte Zusatzgerichte, Snacks und Getränke für eine Zwischenmahlzeit bereit. Ein großer Infobildschirm präsentiert Clips mit nützlichen Nachrichten rund um den Hochschulalltag.

Cafeteria „Sport+Design“

Ganz in orange und gelb gehalten ist die beliebte Mensa-Cafeteria „Sport+Design“ am oberen Rand des Campus Griffenberg. Sie verfügt nur über 90 Plätze. Seit der Fertigstellung des Hörsaalzentrums ist diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich überlastet.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, aber auch gesunde „Sportler-Salate“ sowie ein breites Sortiment an Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Uni-Fitnesszentrums „BergWerk“. In den Winter-Semesterferien 2020 wurden die Fußböden erneuert.

Cafeteria Bibliothek

Die Cafeteria Bibliothek oder Mathe-Cafete (im Studierenden-„Sprech“) im Gebäude Bibliothek, bietet ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks. Seit einigen Jahren ist die Cafeteria auch erfolgreich am Samstag geöffnet.

Kaffeebar „ins grüne“

Im Hörsaalzentrum steht die Kaffeebar „ins grüne“ den Besuchern zur Verfügung. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und hellen Grüntönen gehalten. Von morgens bis zum späten Nachmittag bietet die Kaffeebar „schnelle Pausenverpflegung“, wie Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Kneipe ME 04

Die Kneipe lädt zu einem gemütlichen und schmackhaften Mittag- oder Abendessen ein oder zu einer Kaffeepause am Nachmittag. Seit WS 2017/18 präsentieren sich die Terrassen auf der Ebene ME 04 in einem neuen Design mit neuem Bodenbelag. Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 11 bis 23 Uhr; bis 18 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als À-la-carte-Restaurant mit studentischen Kellner*innen.

Neben der Kneipe befindet sich das „Wupperstübchen“ als abgetrennter Raum. Es bietet die Möglichkeit für kleine Sonderveranstaltungen, gemeinsame Essen mit Besprechungen, Feiern, etc..

Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot der „Kneipe“ ab.

Schulzentrum Süd

Das Hochschul-Sozialwerk beliefert im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des Schulzentrums Süd in Wuppertal – ein Gymnasium und eine Realschule. Die Mensa bietet zwei täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes und gesundes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler*innen und Lehrer*innen der Schule.

Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Auch in 2019 konnten wir den Catering Bereich ausweiten. Es wurden mehrere hundert Veranstaltungen betreut und zahlreiche Buffets ausgeliefert. Die Erträge aus Sonderveranstaltungen betrugen 97.905 €.

Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 50% des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen von landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW. Zum Jahresende 2019 betrug der Lagerbestand 151 T€ (Vorjahr: 160 T€), bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von 2,5 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz stieg in 2019 um 4 % auf 4.117 T€ (Vorjahr 3.970 T€)

Der Umsatz in der Hauptmensa (952 T€) ist im Berichtsjahr um 7 % gestiegen.

In der im Gebäude ME befindlichen C@feteria (694 T€) stieg der Umsatz um 2 %. Die Nachfrage in dieser Einrichtung steigt seit Jahren kontinuierlich an. In der Mittagszeit ist die Belastungsgrenze bereits erreicht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor-/Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

Auch die Kneipe hatte in 2019 wieder einen Umsatzanstieg - auf 472 T€ (+2 %) - zu verzeichnen.

Der Umsatz der Cafeteria Bibliothek ist moderat um 2 % auf 405 T€ gestiegen.

Die Schulverpflegung hatte in 2019 eine deutliche Umsatzsteigerung um 31 T€ (8%) auf 425 T€ zu verzeichnen. Hier wirkten nun ganzjährig die neuen Preise für die Schul-Mensaessen. Die Schulmessaessen (238 T€) und der Kiosk im Schulzentrum Süd (187 T€) erfreuen sich insgesamt großer Beliebtheit. Die Schulleitung steht in ständigem Kontakt mit dem Hochschul-Sozialwerk, so dass eine gute Rückkopplung erfolgen kann.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind 2019 um 10% auf 4.407 T€ gestiegen (Vorjahr: 3.989 T€) Der Tarifanstieg allein betrug in 2019 durchschnittlich 3,09 %. Durch neue Angebote (veganer Teller, Kochen in der Mensa Freudenberg) und höhere Umsätze wurden mehrere Stellen neu besetzt.

Insgesamt zeigen die Bewertungen der Gäste im Evaluierungsmodul, dass eine große Zufriedenheit mit den Verpflegungsleistungen besteht.

Zufriedenheitsbewertungen-Studierende

Ranking der Zufriedenheitsbewertung studentischer Feedbackgeber

Studierende im Auswertungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019	Von max. 5 Punkten	Anz. Bewertungen
Zufriedenheit mit dem Preis-/Leistungsverhältnis	4,2	228
Zufriedenheit mit der Servicefreundlichkeit des Personals	4,1	228
Zufriedenheit mit der Schmackhaftigkeit	3,4	227
Zufriedenheit mit dem Ambiente	3,4	227
Zufriedenheit mit der Angebotsvielfalt	3,3	228

Standort	2019 Jahresum- satz in €	2018 Jahresum- satz in €	Abw.	Diff.
Hauptmensa ME 02	951.833	887.643	7,2 %	64.190 €
Mensa Campus Freudenberg	357.058	349.301	2,2 %	7.757 €
Cafeteria Sport + Design	279.940	273.110	2,5 %	6.830 €
Bistro am Haspel	270.181	264.023	2,3 %	6.158 €
Mensa Musikhochschule	36.832	30.946	19,0 %	5.885 €
Schulzentrum Süd	424.535	393.264	8,0 %	31.271 €
C@feteria ME 03	694.045	681.015	1,9 %	13.030 €
Kneipe ME	472.146	463.178	1,9 %	8.968 €
Cafeteria Bibliothek	404.719	397.037	1,9 %	7.683 €
Kaffeebar „ins grüne“	127.601	129.103	-1,2 %	1.502 €
Sonderveranstaltungen	97.904	101.267	-3,3 %	3.363 €
Gesamt	4.116.794	3.969.888	3,7 %	146.906 €





4.4 STUDENTISCHES WOHNEN, TECHNISCHE VERWALTUNG, LIEGENSCHAFTS-MANAGEMENT, EINKAUF NON-FOOD, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Nach dem Studierendenwerkgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerks, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln. Dies erfolgt durch:

- Verwaltung von 16 eigenen Studierendenwohnheimen
- Bau von fünf neuen Wohnhäusern – Bezug im Frühjahr 2020
- Zimmervermittlung von privaten Vermieter*innen
- Wohnen für Hilfe in Wuppertal
- Mitwirkung bei öffentlicher Förderung von Studierendenzimmern bei privaten Bauträgern

Wohnraumsituation

Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche.

Die Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Für die nachhaltige Bauweise und die Übererfüllung baulich-energetischer Anforderungen konnten mittlerweile 10 anerkannte Preise und Auszeichnungen erreicht werden. Alle Wohnheime werden mit „grünem“ Strom beliefert.

Durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen auf über 23.000 ist die Nachfrage nach unseren 1.085 Wohnheimplätzen sehr hoch. Es gab insgesamt 1.394 Bewerber*innen (Vorjahr 1.586). Auch in 2019 konnte erneut eine ganzjährige Vollausslastung aller Wohnheime erreicht werden.

Wuppertal verfügt grundsätzlich über ausreichend Wohnraum, aber von den Studierenden werden nur wenige Stadt-Quartiere akzeptiert. Innerhalb eines Radius von 3-4 km um den Hauptcampus gibt es die meisten Vermittlungserfolge. Leider steigen auch in Wuppertal die Mieten privater Wohneigentümer*innen inzwischen deutlicher an.

Mit großem Einsatz der Architekten und Fachingenieure wurde in 2019 der Bau fünf neuer Studierendenwohnheime an der Max-Horkheimer-Str. 160–168 mit 132 Plätzen vorangetrieben. Die Ausschreibungsergebnisse lagen auf Grund der überhitzten Baukonjunktur allerdings mehrfach nicht im erwarteten Rahmen, auch gab es Verzögerungen. Der Baubeginn erfolgte Ende Januar 2018. Der voraussichtliche Bezug wird zum Frühjahr 2020 sein.

Da das Hochschul-Sozialwerk weder finanziell noch organisatorisch in der Lage ist, den gesamten Bedarf an günstigem Wohnraum abzudecken, besteht nach wie vor ein großes Interesse an geeigneten privaten Wohnungsangeboten. Daher baut das HSW seine strategischen Partnerschaften mit

privaten Wohnungseigentümern seit Jahren kontinuierlich aus.

Die Vermieter*innen können auf einer Plattform der Webseite des HSW ihre Mietangebote einstellen. Das HSW leistet hierbei den Abgleich der Interessen von Vermieter*innen und Mieter*innen. Dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart. Es zeigt sich jedoch, dass der Druck auf Kleinwohnungen im privaten Sektor offenbar höher wird.

In Wuppertal sind die Immobilienpreise in den letzten Jahren spürbar angestiegen. Vermutlich schlägt dieser Effekt mittlerweile auch auf den Mietsektor durch, so dass auch andere kostenbewusste Mietinteressent*innen-Gruppen auf den Markt der kleineren Wohnungen ausweichen.

Mietenübersicht

Nach dem StWG sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2019 zu zahlen:

Wohnheim	Beschreibung	Preis
Wohnheim „NEUE BURSE“	Einzel- und Doppel-Appartements unmöbliert	208 €
Max-Horkheimer-Straße 10-16	16 Eckappartements, 35qm unmöbliert	326 €
	16 Einzelappartements unmöbliert	240 €
Wohnheim „Im Ostersiepen 9-11	44 Plätze in 2er-WGs (pro Person) unmöbliert	€ 211 – 224 €
/ Max-Horkheimer Str. 18“	24 Plätze in 6er-WGs (pro Person) unmöbliert	240 €
Wohnheim „Im Ostersiepen 15“	Doppel-Appartements (pro Person) unmöbliert	€ 193 – 225 €
	4 Plätze in 2-er WGs unmöbliert	220 €
Wohnheim „Cronenberger Straße	18 Plätze in 3-er WGs unmöbliert	220 €
256“	16 Appartements unmöbliert	207 €
Wohnheim „Max-Horkheimer-	Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Straße 167/169“	Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
	Einzel-Appartements	219 €
	Doppel-Appartements (pro Person) unmöbliert	204 €
Wohnheim „Albert-Einstein-	Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person) unmöbliert	215 – 225 €
Straße 4-12“	Einzel-Appartements 30qm unmöbliert	286 €

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in einem gemeinsamen Betreuungskonzept gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Neben modernen möblierten Appartements, inkl. Matratzen, Bettwäsche und voll ausgestatteten Küchen mit ‚Pött un Pann‘ erstreckt sich der Service u.a. auch auf Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen sowie Bank- und Versicherungsangelegenheiten. Darüber hinaus bieten sechs Wohnheimtutor*innen Hilfe an. Sie stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in

der Uni, bieten daneben auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite. Ebenfalls in studentischer Regie werden drei Bewohnertreffs in den Wohnheimen unterhalten. Das „Odeon“ im Wohnheim „Burse“, das „Einstein“ in der Albert-Einstein-Str. und ein kleiner gemütlicher Treff „Freiraum“ im Ostersiepen 9.

Zwei weitere Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise unterstützt.

Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks

Neubau Max-Horkheimer-Str. 160–168

Beim Bau der 2018 begonnenen 132 Wohnplätzen in 5 Häusern kam es auch 2019 zu Verzögerungen, die ganz wesentlich auf die hohe Baukonjunktur zurückzuführen sind. Mit dem Einzug der ersten Mieter konnte im Februar 2020 begonnen werden; mit der Fertigstellung der Wohnanlage ist im Juni zu rechnen.

Max-Horkheimer-Str. 10–16

Mit 629 Wohneinheiten steht in der Max-Horkheimer-Straße 10-16 das größte und vierfach ausgezeichnete Studierendenwohnheim des HSW. Die sogenannte „Neue Burse“ bietet einen Be-

wohntreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Einmal im Jahr findet für alle Bewohner*innen ein großes Sommerfest statt.

Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über einen Hochleistungs-Internet-Anschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

Etwa 100 möblierte Zimmer wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiat*innen aus dem europäischen Raum reserviert.



Weitere ca. 40 Zimmer werden für Summer-Schools oder andere internationale Kooperationen bereitgehalten.

Im Ostersiepen 9–11, Max-Horkheimer-Str. 18

In 2012 wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei Passivhäusern errichtet, die inzwischen mit sechs Auszeichnungen bedacht wurden. Das Angebot umfasst die bewährten Wohnformen Einzel- und Doppelappartements und zusätzlich neue 6-Personen-Wohnungen mit großzügigem Gemeinschaftsbereich, aber eigenen Dusch-Bädern je Zimmer. Das Motto lautet also: Hygienebereiche individualisieren, aber Raum geben für erfreuliche Kontakte und das gemütliche Miteinander. Parkettböden und französische Fenster sind auch hier Standard. Die Fassade ist farbenfroh in grün bis grün-gelb gehalten.

Im Ostersiepen 15

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim Im Ostersiepen 15 mit seinen 11 Doppelappartements gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den Bewohner*innen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „Klein-Cronenberg“.

Cronenbergerstr. 256

Die Wohnanlage Cronenberger Str. 256 wurde in 2011 grundlegend modernisiert.

Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2- oder 3-Zimmer-Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort. Die Zimmer werden permanent mit sanft

einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.

Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze und die Möglichkeit zum Grillen. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.

Albert-Einstein-Str. 4–12

Nach Erstbezug 1995 wurden die 5 Häuser in der Albert-Einstein-Straße 4-12 im Jahre 2016 einer weitreichenden ‚Frischzellenkur‘ unterworfen: Gemeinschaftsbereiche und Bäder wurden umfangreich saniert und komplett neu möbliert. Das Gestaltungskonzept umfasst dabei Küchen- und Garderobenelemente, verspiegelte Eingangsbereiche, inklusive Türen und Zargen farblich abgestimmt auf den neu gestalteten Treppenhausbereich, abschließend mit neuen Briefkasten- und Klingelanlagen sowie einer Fassadenreinigung. Zu Beginn des Jahres 2017 konnte das Haus neu bezogen werden.

Die 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs verfügen ebenfalls über superschnelles Internet. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger Bewohner*innen gestaltet wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier den völlig neu gestalteten Bewohnertreff „Einstein“.

Max-Horkheimer-Str. 167/169

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit 63 Wohnplätzen in Einzelappartements und 2er- sowie 3er-WGs wurde in 2007/08 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohn-

heime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder – die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Im Untergeschoss dieses Wohnheimes liegt die „Berghütte“, die in 2014 sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden ist. Vom Hochschul-Sport der Bergischen Uni werden hier Kochkurse angeboten, bei denen gesunde Ernährung sozusagen beiläufig vermittelt wird. Im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Kochen und Speisen unter professioneller Anleitung.

Privatzimmer-Vermittlung

Die Privatzimmer-Vermittlung ist fester Bestandteil der Vermietungspraxis des HSW geworden: die Anzahl der Bewerber*innen überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. So wurde weiter auf den Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt gesetzt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler

in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das kostenfreie HSW-Internet-Portal eingestellt. Immer stehen hier durchschnittlich etwa 100 Angebote aktuell zur Auswahl.

Über die Privatzimmervermittlung wurden im Berichtsjahr 328 Angebote erfasst, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (330), auch die absolute Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen mit 96 Mietverträgen (Vorjahr 106) ist geringfügig gesunken, Angebot und Nachfrage treffen gezielt aufeinander.

Wohnen: für Hilfe

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde 2013 in Wuppertal gestartet. Es werden Vermieter*innen angesprochen, die sich auf dem herkömmlichen studentischen Wohnungsmarkt bislang noch nicht bemerkbar machten. Wohnraum wird gegen eine fest vereinbarte Dienstleistung vergünstigt angeboten. Kerngedanke des Projekts ist, dass Interessierte die Mietzahlung mindern können, wenn sie für die Vermieter*innen festgelegte Dienstleistungen erbringen. Diese Unterstützung kann dabei von „Einkaufen gehen“ über Gartenarbeit zu Kinderbetreuung reichen. Häufig sind die Mietobjekte dabei nicht vollkommen eigenständig, sondern in den Vermieter*innenhaushalt integriert, wie z.B. ein nicht mehr genutztes, ehemaliges Kinderzimmer. Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wenngleich sowohl Angebot als auch Nachfrage derzeit noch sehr gering sind.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2019 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt weiterhin durch das Werkarztzentrum Cronenberg e.V., ab dem 01.08.2019 durch die Fachärztin für Arbeitsmedizin und Allgemeinmedizin Frau Irina Exler.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die erfreulich niedrige Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller Mitarbeiter*innen und andererseits ein sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten. Sie ist aber auch ein Ergebnis der guten und kontinuierlichen Arbeit des Ausschusses für Arbeitssicherheit unter Mitwirkung der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer*innen, die für Kolleg*innen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Vor der Cafeteria und auch der Kneipe sind schöne Sitzbereiche entstanden, die u.a. mit Sommerliegen aus Holz ausgestattet sind.

Auf Ebene ME 05 hat der AStA Hochbeete im Rahmen des „Urban Gardening“ aufgestellt.

Die Räume auf der Ebene ME 03 sind an die Sparkasse vermietet und diese wiederum vermietet einen Teil davon an die Universität, die den Uni-Shop dort betreibt, der Merchandising-Artikel wie T-Shirts, Tassen, Kulis und anderes mit Uni-Branding verkauft.

Gebäudeunterhalt

Die Wartungskosten für die Heizungs-, Lüftungs- und Aufzuganlagen des Gebäudes ME (71 T€) die laufenden Kosten sowie für Wasser, Strom und Heizung (385 T€), sowie die Grundabgaben (36 T€) werden dem Hochschul-Sozialwerk von der Universität in Rechnung gestellt.

Auch die Instandhaltung der Wohnheime, die im Eigentum des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz.

Instandhaltungskosten

2019	415.180 €
2018	201.781 €
2017	299.540 €
2016	1.202.522 €
2015	149.938 €

Ersatzbeschaffung Mobiliar Wohnheime

2019	38.527 €
2018	52.456 €
2017	37.705 €
2016	30.952 €
2015	31.159 €

Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes befinden sich folgende Gebäude

Standort	Gebäude
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18	3 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim
	5 Wohnheime
Max-Horkheimer-Str. 160-168	im Bau – Fertigstellung Frühjahr 2020

In der Verwaltung des Hochschul-Sozialwerkes befinden sich folgende Liegenschaften:

Standort	Gebäude	Einrichtung
Campus Griffenberg	ME	Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung
Campus Griffenberg	ME	Abteilung Studienfinanzierung
Campus Griffenberg	ME	Abteilung Verpflegungsbetriebe
Campus Griffenberg	ME	Hauptmensa
Campus Griffenberg	ME	C@feteria
Campus Griffenberg	ME	Kneipe
Campus Griffenberg	ME	Cafeteria Bibliothek
Campus Griffenberg	I	Cafeteria Sport+Design
Campus Griffenberg	K	Kaffeebar „ins grüne“
Campus Freudenberg	FME	Mensa Campus Freudenberg
Campus Haspel	HC	Bistro am Haspel
Sedanstraße		Mensa Hochschule für Musik
Jung-Stilling-Weg		Mensa Schulzentrum Süd

**Belegungsdaten der Wohnheime des Hochschul-Sozialwerk
(Zum Stichtag 31.12.2019)**

Belegung nach Fakultäten	2019	Anteil	2018	Anteil
Geistes- und Kulturwissenschaft	160	14,76 %	135	12,45 %
Wirtschaftswissenschaft - Schumpe- ter School of Business and Economics	129	11,90 %	119	10,98 %
School of Education	257	23,71 %	214	19,74 %
Human- und Sozialwissenschaft	90	8,30 %	100	9,23 %
Mathematik und Naturwissenschaft	106	9,78 %	97	8,95 %
Architektur und Bauingenieurwesen	79	7,29 %	79	7,29 %
Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik	71	6,55 %	85	7,84 %
Maschinenbau und Sicherheitstechnik	114	10,52 %	106	9,78 %
Design und Kunst	30	2,77 %	27	2,49 %
Deutschkurs	23	2,12 %	29	2,68 %
Hochschule für Musik	16	1,48 %	19	1,75 %
Nicht bekannt	9	0,83 %	74	6,83 %
Gesamt	1084	100,00 %	1084	100,00 %
Belegung nach Geschlecht	2019	Anteil	2018	Anteil
Weiblich	577	53,23%	578	53,32%
Männlich	507	46,77%	506	46,68%
Gesamt	1.084	100,00%	1084	100,00%

Belegung nach Altersgruppen	2019	Anteil	2018	Anteil
Unter 20	143	13,19 %	150	13,84 %
20 bis 25	817	75,37 %	790	72,88 %
26 bis 30	109	10,06 %	136	12,55 %
Über 30	15	1,38 %	8	0,74 %
Gesamt	1084	100,00 %	1084	100,00 %

Belegung nach Nationalitäten	2019	Anteil	2018	Anteil
Deutsche	760	70,11 %	748	69,00 %
EU-Ausländer/innen	87	8,03 %	80	7,38 %
Nicht-EU-Ausländer*innen (siehe S.69)	237	21,86 %	256	23,62 %
Gesamt	1084	100,00 %	1084	100,00 %



Belegung nach Nationalitäten, Nicht-Eu-Ausländer/innen	2019	Anteil	2018	Anteil
Volksrepublik China	26	10,97 %	42	16,41 %
Türkei	26	10,97 %	18	7,03 %
Syrien	22	9,28 %	22	8,59 %
Iran	17	7,17 %	17	6,64 %
Marokko	17	7,17 %	14	5,47 %
Japan	13	5,49 %	19	7,42 %
Vietnam	11	4,64 %	12	4,69 %
Tunesien	11	4,64 %	12	4,69 %
Palästina	10	4,22 %	10	3,91 %
USA	9	3,80 %	11	4,30 %
Russland	8	3,38 %	6	2,34 %
Ägypten	6	2,53 %	7	2,73 %
Kamerun	5	2,11 %	10	3,91 %
Ukraine	5	2,11 %	7	2,73 %
Taiwan	4	1,69 %	0	0,00 %
Jordanien	3	1,27 %	4	1,56 %
Albanien	3	1,27 %	0	0,00 %
Weißrussland	3	1,27 %	3	1,17 %
Indien	2	0,84 %	4	1,56 %
Kolumbien	2	0,84 %	3	1,17 %
Korea	1	0,42 %	3	1,17 %
Pakistan	1	0,42 %	3	1,17 %
Andere	32	13,50 %	29	11,33 %
Gesamt	237	100,00 %	256	100,00 %



4.5 ALLGEMEINE VERWALTUNG

4.5.1 Personal

Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2019 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk 157 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 146), deren Stundenvolumen 126,82 Stellen (Vorjahr 114,08 Stellen) umfasste. Unter Einbeziehung von 26 studentischen Aushilfen, 5 geringfügig beschäf-

tigten Rentner*innen, 3 Personen in Elternzeit und 8 Auszubildenden waren somit zum Stichtag insgesamt 190 (Vorjahr 183) Personen beschäftigt mit einem Stundenvolumen, das 136,17 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 124,68) umfasste.

Art der Beschäftigung

	2019	2018	2017
Vollzeitkräfte	72	68	69
Teilzeitkräfte	80	74	69
Geringfügig Beschäftigte (GfB)	5	4	6
Anzahl der Dauerbeschäftigten	157	146	144
Auszubildende Kochberuf	6	8	9
Studentische Aushilfen / Praktikanten	26	26	32
Mitarbeiter*innen in Elternzeit	1	3	
Gesamte Mitarbeiter*innenzahl nach Köpfen	190	183	185

Umgerechnet auf volle Stellen

Stellenanteil - Dauerbeschäftigte -	126,82	114,08	111,81
Studentische Aushilfen und Azubis	9,35	10,6	13,07
Kapazität in vollen Stellen	136,17	124,68	124,88

Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2019 betrug: 48 Jahre (Vorjahr 49 Jahre).

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 66 % weiblich. Insgesamt sind 54 % (Vorjahr: 53 %) der Mitarbeiter (20, Vorjahr 16) und Mitarbeiterinnen (65, Vorjahr 60) in Teilzeit beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2019 betragen:

Beschäftigungszeiten	2019	2018	2017
0–1 Jahre	22	16	17
1–5 Jahre	50	45	40
6–10 Jahre	25	27	28
gesamt 0-10 Jahre	61,8 %	60,3 %	59,9 %
11–15 Jahre	22	19	21
16–20 Jahre	10	9	7
gesamt 11-20 Jahre	20,4 %	19,2 %	19,5 %
21–25 Jahre	5	8	13
über 25 Jahre	23	22	18
gesamt über 21 Jahre	17,8 %	20,5 %	21,5 %
Mitarbeiter*innen	157	146	144

Ausfalltage

Per 31.12.2019 waren insgesamt 157 (Vorjahr 146) Mitarbeiter*innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und Auszubildende werden bei dieser Statistik nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2019 bei diesen Beschäftigten 19.079 Stunden (Vorjahr: 20.059 Stunden) durch Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 9,02 % (Vorjahr: 9,89 %). Davon waren 5.264 Stunden (Vorjahr: 8.554 Stunden) ohne Lohnfortzahlung.

Es gab 10.932 Fehlstunden (Vorjahr 11.505), die von 5 Langzeiterkrankten verursacht wurden. (Im Vorjahr gab es 23 Langzeiterkrankte.)

Hierdurch wird die Fehlquote deutlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten liegt die Krankenquote bei lediglich 3,85 % (Vorjahr 4,22 %).

Schwerbehinderte

In 2019 waren 9,6 (Vorjahr: 11,3) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Anteil der Schwerbehinderten beträgt 6,67 % (Vorjahr: 8,41 %). Die Sollvorgabe des Schwerbehindertengesetzes von mind. 5 % war somit erfüllt. Die Vertreterin der Schwerbehinderten innerhalb des Personalrates war Frau Schmitz. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

Fortbildung

In 2019 nahmen insgesamt 10 (Vorjahr 12) Mitarbeiter*innen an 17 (Vorjahr 17) ein- oder zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um die Schulungen zum Arbeitsrecht, Datenschutz, Mitarbeiterführung, Landespersonalvertretungsrecht, t11-Software, Suchtprävention, Kommunikation.

Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)

Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2019 gab es verschiedene Angebote, die gut angenommen wurden. Darunter „Nordic Walking“, verbilligte Schwimmkarten und ein Gesundheitstag. Ein Höhepunkt ist jedes Jahr die Teilnahme am Fußballturnier zwischen den Mannschaften der Studierendenwerke, das jedes Jahr bei einem anderen Studierendenwerk ausgetragen wird. In 2019 fand es in Dortmund statt, bei dem das Fußballteam des Hochschul-Sozialwerkes den 2. Platz belegte.

Ein weiterer sportlicher Höhepunkt ist die Teilnahme am Schwebobahnlauf in Wuppertal. Folgende Preise konnten erzielt werden:

Firmenlauf

5km Frauen:

1. Platz: Katharina Urbainczyk (18:59 min)

10 Km Frauen:

1. Platz : Katharina Urbainczyk (38:31 min.)

Halbmarathon Männer: 5.

Platz: Tyll Jakoby (01:27h)



Gewinnerin Schwebobahnlauf Katharina Urbainczyk, Geschäftsführer Fritz Berger, Abteilungsleiterin Sandra Neumann



Das Fußballteam des HSW erspielte bei der Hallenfußballmeisterschaft der Studierendenwerke 2019 in Dortmund unter 24 Teams einen großartigen 2. Platz



Schwebebahnlauf 2019

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Die Leiterin der Personalstelle lud insgesamt 12 Langzeiterkrankte nach ihrer Rückkehr zu sogenannten BEM-Gesprächen (Betriebliches Eingliederungsmanagement) ein, wobei zehn Mitarbeiter*innen der Einladung gefolgt sind. Bei sechs Mitarbeiter*innen wurde nach dem Gespräch kein Handlungsbedarf gesehen. Bei einer Mitarbeiterin wurde eine technische Änderung an ihrem Arbeitsplatz angestrebt. Bei einer Mitarbeiterin wurde eine Arbeitshilfe unter Mithilfe der Betriebsärztin beantragt. Bei zwei Mitarbeiter*innen ist noch eine Untersuchung oder Beratung durch die Betriebsärztin geplant. Insgesamt gab es Tipps und Hinweise zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation.

Diversity

Die soziale Vielfalt der Mitarbeiter*innen konstruktiv zu nutzen und im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorzuheben, ist der Sinn eines Vielfaltsmanagements. Zur Vielfalt gehören u.a. Alter, Geschlecht, Religion und Migrationshintergrund. Im Hochschul-Sozialwerk arbeiten Menschen aus 23 Nationen, die den Arbeitsalltag mit kulturellen

Unterschiedlichkeiten bereichern. Von 190 Mitarbeiter*innen inklusive studentischer Aushilfen haben 20 % einen ausländischen Pass (Aserbaidschan, China, Dominikanische Republik, Gambia, Griechenland, Guinea, Indonesien, Iran, Italien, Österreich, Palästinensische Gebiete, Portugal, Schweden, Sri Lanka, Somalia, Tunesien, Türkei, Ungarn, etc.), aber 31 % ein anderes Herkunftsland. Das Hochschul-Sozialwerk bietet einigen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten in Deutsch durch einen Sprachkurs zu verbessern. Auch das „Diversity-Management“ soll in Zukunft ausgebaut werden. Integration und Teambuilding sind eine ständige Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Ausbildung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gibt jedes Jahr jungen Menschen die Gelegenheit, eine Ausbildung zum Kochberuf zu beginnen. Die Auszubildenden im Kochberuf – pro Ausbildungsjahr mindestens zwei – werden durch einen kompetenten Ausbilder betreut. In 2019 wurden drei junge Flüchtlinge in der Kochausbildung betreut, aus Gambia, Guinea und aus Afghanistan.



Ernennung der Auszubildenden Lucy Fischer (rotes T-Shirt) zur Ausbildungsbotschafterin in der IHK im September 2019



Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

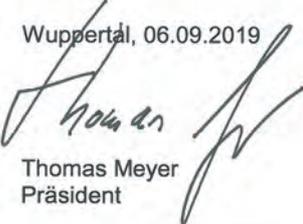
URKUNDE

Ausbildungsbotschafter

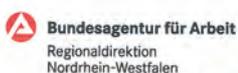
Die Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
verleiht in Anerkennung diese Urkunde
dem Ausbildungsbetrieb

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal Studentenwerk AöR

für den außerordentlichen Einsatz im Rahmen
des Projektes „Berufliche Bildungslotsen“ und
dem Engagement für die duale Berufsausbildung
sowie den Fachkräftenachwuchs.

Wuppertal, 06.09.2019

Thomas Meyer
Präsident


Michael Wenge
Hauptgeschäftsführer



Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2016 wurden von den Mitarbeiter*innen 7 Vertreter*innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates:

- Daniela Klinger - Vorsitzende
- Zühal Akdogan
- Diana Clauß
- Sylke Graulich
- Stephanie Köster
- Evgenia Orfanidou
- Daria Richarz

Die Vorsitzende, Frau Klinger, ist 12 Stunden pro Woche freigestellt. Besondere Ansprechpartnerin im Personalrat für die schwerbehinderten Mitarbeiter*innen ist Frau Schmitz.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, die Modernisierung seiner Einrichtungen, der Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht, die Stellenbesetzung sowie weitere Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, sondern auch drei der vier Abteilungsleiter*innen sind weiblich. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.



4.5.2 EDV

Der digitale Ausbau findet weiter statt.

Es wurden alte Server durch neue ersetzt und die IT-Infrastruktur insgesamt verbessert.

An allen Kassen kann in der Zwischenzeit bargeldlos in vielen Varianten gezahlt werden, EC-Karte (bis 25 € kontaktlos und ohne Eingabe von Pin), Kreditkarte, Handy-App der Sparkasse und Apple Pay und auch immer noch mit Geldkarte. Die Gutschriften erfolgen mit Zahl-Garantie. Es wurden für alle Kassen neue EC-Kartengeräte gemietet, die auch für Kreditkarten zugelassen sind.

Die Evaluierungs-Links zur Bewertung der Speisen wurden auf der Webseite auch in den täglichen Speiseplan eingefügt. Damit konnte die Anzahl der Feedbacks zu den Speisen erhöht werden. Des Weiteren ist geplant, einen Evaluierungsbutton in die Uni-App einzufügen.

Es gibt seit 2018 eine redundante Kühlung für den Serverraum, damit bei Ausfall einer Kühlung die Server weiterhin vor Überhitzung geschützt sind.

Es wurden weitere Displays im Rahmen des Speiseleitsystems für die Cafeteria Sport+Design und für die Cafeteria Bibliothek angeschafft.

Natürlich fiel auch laufend der Ersatz von veralteter oder defekter Hardware an, die meisten PCs sind mittlerweile auf die neueste Windows-Software umgestellt. Die Bafög-Abteilung erhält eine Kopfstelle von IT-NRW.

Laufend wird vorhandene Software upgedatet, und es erfolgten stets zeitnah Fehlerbeseitigung und Hilfestellung bei allen EDV-Arbeitsplätzen des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal.

4.5.3 Rechnungswesen und Wirtschaftsplan / Mittelbewilligung

Das Rechnungswesen der Studierendenwerke ist gemäß §11 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Für Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung wird die Software Diamant eingesetzt, die zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten bietet. Die Software wird über den Anbieter in einer deutschen „Cloud“ gehostet, so dass Pflege und Updates der Software nicht durch uns durchzuführen sind.

Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studierendenwerke NRW erhalten nach Studierendenwerksgesetz vom 01.10.2014 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2019 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es erneut 4,9 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 190 T€.

<u>Bewilligung Land NRW</u>		<u>Davon Allgemeiner Zuschuss</u>		<u>Davon für BAföG-Verwaltung</u>	
2019	2.609.262 €	2019	1.886.800 €	2019	722.462 €
2018	2.607.958 €	2018	1.873.200 €	2018	734.758 €
2017	2.513.484 €	2017	1.817.400 €	2017	696.084 €
2016	2.473.778 €	2016	1.777.600 €	2016	696.178 €
2015	2.365.524 €	2015	1.708.800 €	2015	656.724 €
2012	2.119.578 €	2012	1.593.300 €	2012	526.278 €
2008	1.922.578 €	2008	1.336.539 €	2008	586.039 €
2004	2.210.689 €	2004	1.660.264 €	2004	550.425 €
1997	2.560.584 €	1997	1.947.238 €	1997	613.345 €

	2019	2018	2017	2016	2015	2012
Studierendenzahl	23.968	23.290	22.349	22.052	21.139	17.672
Zuschuss Land NRW	1.886.800 €	1.873.200 €	1.817.400 €	1.777.600 €	1.708.800 €	1.593.300 €
Zuschuss pro Student*in	78,72 €	80,43 €	81,32 €	80,61 €	80,84 €	90,16 €

4.5.4 Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung

Investitionen

Die getätigten Investitionen sind im Lagebericht ausführlich dargestellt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2019 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2019 sind ein weiteres Mal um 678 Studierende gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierendenzahlen für die nächsten Jahre in etwa auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

Die Liquidität des Hochschul-Sozialwerkes wurde durch den Eigenanteil für die Baumaßnahme Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160 – 168, 42019 Wuppertal, stark in Anspruch genommen. Die Wohnheime werden im Frühjahr 2020 bezogen. Sowohl die Wohnungsbauförderung für die NRW-Bank-Darlehen als auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für den Vario-Zuschuss räumten eine ca. 90 % Auszahlung der letzten Rate vor der Vorlage der Bauabnahmebescheinigung ein. Damit ist die Liquidität für die letzte Bauphase und die Rechnungstilgung gesichert.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie vgl. Lagebericht.

4.5.5 Sonstige Themen

Datenschutz

Als Datenschutzbeauftragte des Arbeitgebers wurde in 2001 Frau Dipl. Ök. Ursula Sparrer - Leiterin der Allgemeinen Verwaltung bestellt. Frau ass. jur. Sandra Bischoff, Leiterin der Studienfinanzierung, wurde in 2019 als stellvertretende Datenschutzbeauftragte bestellt. Im Rahmen der Neuordnung durch die europäische Datenschutzgrundverordnung wurden die Informationen auf der Webseite intensiv überarbeitet und angepasst. Es wurden verschiedene – auch digitale - Prozesse, in denen persönliche Daten verarbeitet wurden, verändert und angepasst. Ebenso wurde ein Augenmerk auf die Löschung der Daten mit persönlichem Bezug gelegt. Spätestens nach 10 Jahren sollten z.B. alle Daten in der Förderung und der Wohnheimverwaltung gelöscht sein. Bewerber*innendaten werden bereits nach drei Monaten gelöscht. Dazu wurden Schulungen durchgeführt und technische Voraussetzungen geschaffen.

Zur Absicherung der Datenverarbeitung bei externen Dienstleistern wurden Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen, die die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) festlegen.

Für die BAföG-Abteilungen der Studierendenwerke NRW gibt es eine gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte, die regelmäßig vor Ort prüft, berät und schult: Sabine Link, Datenschutzbeauftragte der Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken NRW, c/o AKAFÖ AöR Universitätsstr. 150, 44801 Bochum. Datenschutz-bafoeg@studierendenwerke-nrw.de.

Zum Schutz der eigenen Personaldaten wurden räumliche und digitale Maßnahmen ergriffen. Ebenso werden alle Mitarbeiter*innen bei der Einstellung auf den Datenschutz verpflichtet.

Es wurde eine umfassende Schulung zum Datenschutz in zwei Inhouse-Kursen für alle Mitarbeiter*innen aus Wohnheim, Mensaverwaltung, Allgemeiner Verwaltung und Personalstelle organisiert; diese fand Anfang 2020 statt.

Kinderbetreuung

Die mehr als 10 Jahre andauernden konkreten Bemühungen des HSW und der Universität, das Bestandsgebäude des Kinderbetreuungsentrums (Hochschulkindergarten e.V. mit zwei Gruppen, Krabbelgruppe e.V. für 16 Kinder) um zwei Gruppen zu erweitern, sind mit der Entscheidung des Rektorats, das letzte (nicht finanzierbare) Mietangebot des BLB (287 T€ jährlich) abzulehnen, zum Stillstand gekommen. Diese Entscheidung wurde seitens des Rektors in einem Gespräch am 07.11.2019 im Beisein des Verwaltungsratsvorsitzenden noch einmal bestätigt. Das Hochschul-Sozialwerk bedauert dieses Ergebnis außerordentlich. Nach so vielen Jahren der Projektentwicklung zusammen mit der Universität und dem BLB NRW hätte man sich einen Erfolg in Form des geplanten architektonisch reizvollen, zweigruppigen Anbaus gewünscht.

Das Familienbüro und die Verwaltung der Universität haben den Auftrag erhalten, nach Alternativen für einen Ausbau der Campus-nahen Kinderbetreuung zu suchen. Eventuell soll eine Waldkindergartengruppe an die bestehende KiTa angegliedert werden. Ebenso gebe es, so der Rektor, konkrete Pläne der Jackstädt-Stiftung, in die Errichtung einer Kita zu investieren

Bühne Frei für Studierende

Die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und der AStA der Bergischen Universität Wuppertal haben in 2014 ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt ins Leben gerufen: „Bühne Frei für Studierende“.

Oper, Konzerte und Schauspiel können von Studierenden mit einer Begleitperson kostenlos besucht werden. Das Projekt „Bühne frei“ ist ein Brückenschlag zwischen den Studierenden und der Stadt und ein Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen Universitäts- und Kulturstadt Wuppertal.

Die Karten können ab zehn Tage vorher telefonisch reserviert werden und liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Ab-

holung gegen Vorlage des Studierendenausweises bereit. AStA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Studierenden und Semester jeweils 0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages. Die Aktion wurde mit einer jährlichen Kündigungsfrist im April 2016 verlängert. Es werden jährlich ca. 2.500 Karten verkauft.

An der Universität wird regelmäßig Werbung für das Angebot gemacht.



Internationale Stammtische

Am Donnerstagabend lädt Jaqueline Mota Tavares in der Kneipe zum internationalen Stammtisch „Apéro“ ein, der sehr stark von internationalen, aber auch deutschen Studierenden besucht wird und ein beliebter Treffpunkt und Austauschforum ist. Ausflüge, Parties, Bowling- und Kneipenabende oder Theaterbesuche werden an diesem Abend verabredet.

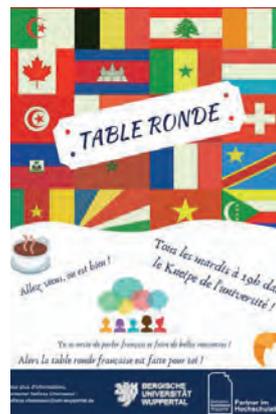
Nafissa Chennaoui – Volontärin in der Romanistik – betreut für das HSW die französischsprachige „Table Ronde“, die jeden Dienstagabend in der Kneipe zum Französisch-Sprechen einlädt. Das Medium

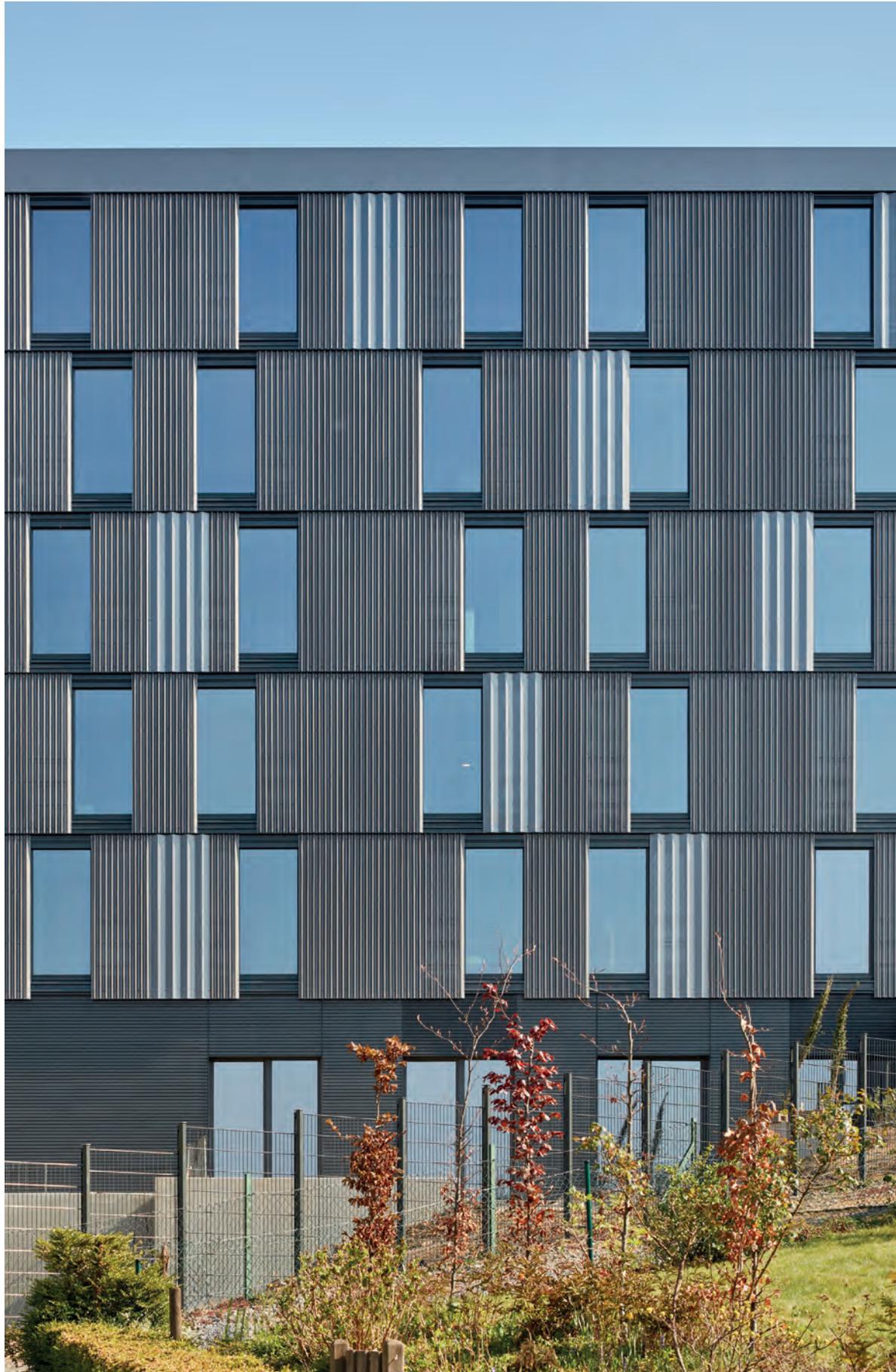
der Kommunikation von Infos und Terminen ist die Erasmus-Gruppe in Facebook.

Diego Palmay – aus Ecuador, Student der Elektrotechnik – betreut für das HSW einen spanischsprachigen Tertulia-Stammtisch jeweils am Mittwochabend.



... auch in Coronazeiten gehen die Treffen digital weiter.





5. JAHRESABSCHLUSS

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß §11 Abs.4 Studierendenwerkgesetz vom 16. September 2014 wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.01.2020 durchgeführt von

WTG Wirtschaftstreuhand DR. GRÜBER PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Ökonomin Anke Düsterloh

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl. Betriebswirt (BA) Henning Lau

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Kasinostr. 19 – 21

42103 Wuppertal

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gemäß §11 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz aufgestellte Jahresabschluss wurde von der WTG Wirtschaftstreuhand

DR. GRÜBER PartG mbB, Frau Anke Düsterloh und Herrn Henning Lau, Wirtschaftsprüfer, Wuppertal, im April 2020 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 46.685.194,79 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

2019	46.685.194 €
2018	41.828.990 €
2017	39.334.651 €
2016	37.910.519 €
2015	38.346.770 €
2006	37.334.554 €
1998	26.735.197 €
1991	13.362.216 €

Finanziert wurden die Aufwendungen durch	2019	2018
Leistungserträge	7.097.730 €	6.924.030 €
Studentische Beiträge	3.985.894 €	3.870.262 €
Neutrale Erträge und sonstige	49.223 €	40.022 €
Allgemeiner Zuschuss einschließlich Ausbildungsförderung	2.609.262 €	2.607.958 €

ANLAGEN



- 
1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
 2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
 3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
 4. Bilanz auf den 31. Dezember 2019
 5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2019
 6. Studierendenwerksgesetz NRW
 7. Satzung des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal
 8. Beitragsordnung
 9. Mitgliedschaften

Anlage 1

MITGLIEDER DER ORGANE DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS WUPPERTAL

VERWALTUNGSRAT XXII. Amtsperiode seit 29.06.2017 bis 14.05.2019

Studentische Vertreter*innen

- Muriel Berno
- Ronan Stäudle (stellv.Vorsitzender)
- Lena Stockschläder
- Saskia Worf (Hochschule für Musik und Tanz)

Hochschulangehörige

- Susanne Mertens

Bedienstete des Studentenwerks

- Sabine Arnold
- Dorothee Inhoffen

Sonstige Mitglieder

- Gerd Scholz (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates

der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

VERWALTUNGSRAT XXIII. Amtsperiode seit 15.05.2019 bis 31.03.2021

Studentische Vertreter*innen

- Muriel Berno (stellv.Vorsitzende)
- Kai Radant (Stellvertreter Studierendenrat)
- Maike Schotten (Vertreterin Studierendenrat)
- Saskia Worf (Hochschule für Musik und Tanz)

Hochschulangehörige

- Susanne Mertens

Bedienstete des Studentenwerks

- Sabine Arnold
- Evgenia Orfanidou

Sonstige Mitglieder

- Norbert Brenken (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates

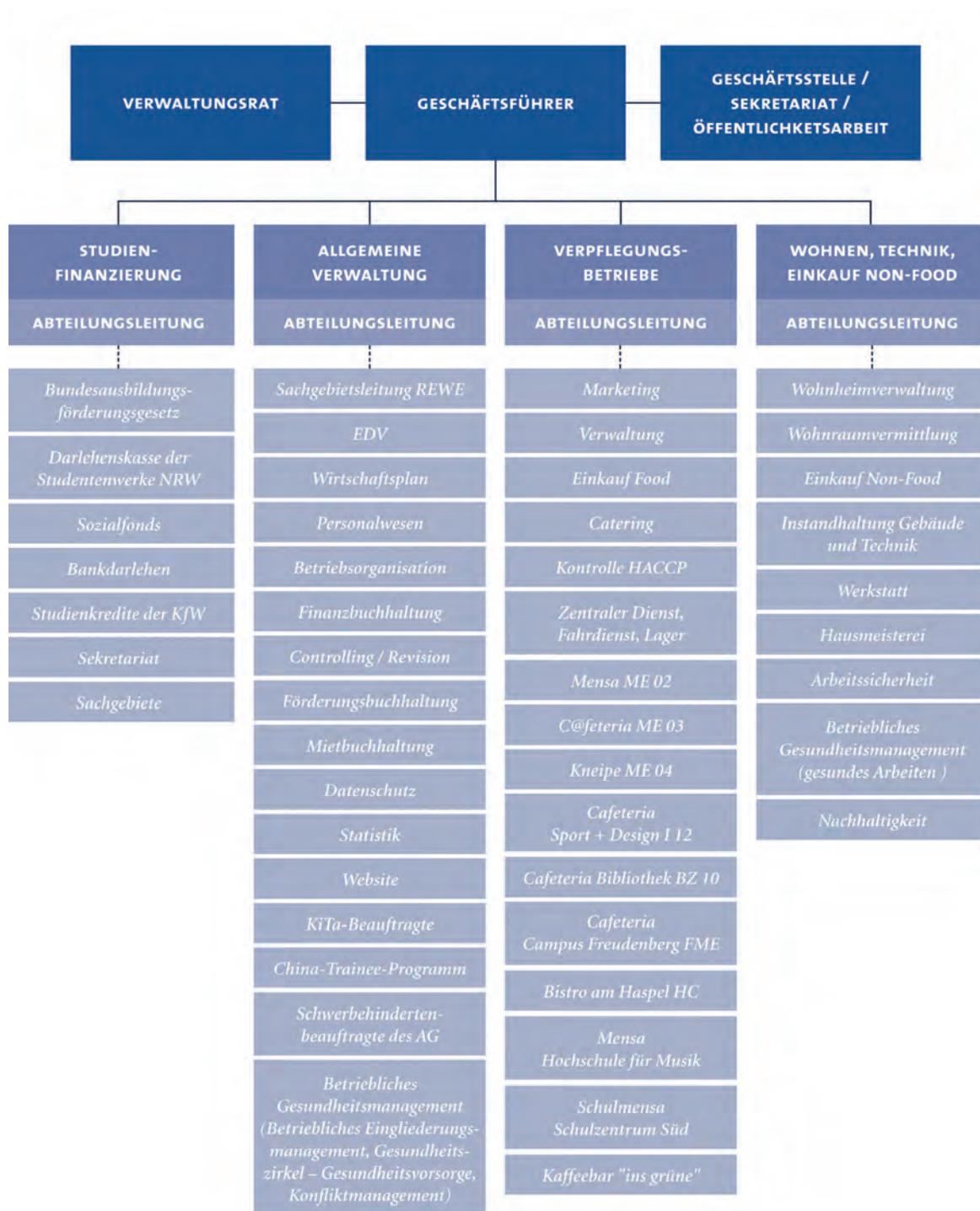
der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

GESCHÄFTSFÜHRER

Fritz Berger

ORGANIGRAMM DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS



Anlage 3

ANGABEN GEMÄSS KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZES

Verwaltungsrat

Muriel Berno

- Studentin der Bergischen Universität (Mathematik)
- Mitglied in der Zentralen Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität
- Mitglied im Präsidium des Studierendenparlaments

Kai Radant

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (Verkehrswirtschaftsingenieurwesen)
- Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschuss der Bergischen Universität Wuppertal
- (ab 16. März 2020) studentische Hilfskraft am Lehr- und Forschungsgebiet für Güterverkehrsplanung und Transportlogistik an der Bergischen Universität Wuppertal
- Sprecher der Juso Hochschulgruppe Wuppertal
- Beisitzer im Vorstand des Ortsvereins Elberfeld-Nordstadt der SPD Wuppertal
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied der Auswahlkommission der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied des Senats der Bergischen Universität Wuppertal.

Maike Schotten

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal (Lehramt)

Saskia Worf

- Studentin der Hochschule für Musik und Tanz
- Mitglied in der Studierendenvertretung

Susanne Mertens

- Mitarbeiterin im Dekanat der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Bergische Universität Wuppertal
- Mitglied im Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung an der Bergischen Universität Wuppertal
- Vertreterin der Hochschulangehörigen im Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

Sabine Arnold

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat
- Mitglied der Auswahlkommission für das Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Eva Orfanidou

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat
- Mitglied im Personalrat

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaft in Organen öffentlicher Einrichtungen:

- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:

- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:

- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim

Funktion in Vereinen etc.:

- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

Norbert Brenken

- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet

Funktion in Stiftungen/Verbände:

- Vorsitz des Kuratoriums der Gert und Susanne Mayer-Stiftung
- Stv. Vorsitzender der Bürgerstiftung für Kinder in Wuppertal
- Vorsitzender des Vorstands der Hartmut und Lore Schuler-Stiftung
- Vorsitzender des DRK Kreisverbands Wuppertal

Funktion in Vereinen etc.:

- Vorsitzender des Fördervereins W-tec Wuppertal
- Schatzmeister Lions Hilfswerk des LionsClubs W-Mitte
- Mitglied im Vorstand des Gemeinsamen Hilfswerks der Lions Wuppertal

- 2. Stv. Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der BU Wuppertal
- Mitglied des Beirats des Kunst- und Museumsvereins von-der-Heydt Museum
- Vorsitzender des Vorstands des Freundeskreis Wuppertaler Orgeltage

Geschäftsführung

Fritz Berger

- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR
- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des „Deutschen Studentenwerks“ – Dachverband der Studenten- und Studierendenwerke
- Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studierendenwerke DaKa e.V.

Anlage 4

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.187,00	6.549,00
II. Sachanlagen	43.850.489,84	38.995.992,35
	43.857.676,84	39.002.541,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.924,33	94.769,99
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	66.109,64	65.046,70
	151.033,97	159.816,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.838,30	28.745,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.091,76 (Vorjahr: EUR 1.975,00)	212.031,12	56.798,27
	241.869,42	85.543,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.426.585,59	2.573.114,21
	2.819.488,98	2.818.474,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	8.027,96	8.726,16
	46.685.193,78	41.829.741,90

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Anlagekapital	23.899,38	23.899,38
II. Rücklagen	11.911.309,62	11.300.217,40
	11.935.209,00	11.324.116,78
B. Sonderposten für Zuwendungen		
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	910.680,00	705.580,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.336.497,86	11.771.459,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.345.987,03	764.321,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
• davon aus Steuern: EUR 58.475,55 (Vorjahr: EUR 61.128,56)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	418.122,47	409.049,82
	17.100.607,36	12.944.830,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.057.213,00	1.025.972,00
	<u>46.685.193,78</u>	<u>41.829.741,90</u>

Anlage 5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	7.097.730,21	6.923.381,39
2. Sozialbeiträge	3.985.894,00	3.870.262,00
3. Allgemeiner Zuschuss	2.609.262,03	2.607.958,27
4. Sonstige betriebliche Erträge	49.223,41	40.021,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.537.488,67	-2.376.310,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.538.215,57	-2.127.525,26
	-5.075.704,24	-4.503.835,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.068.942,17	-4.718.730,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.281.120,32	-1.165.450,62
	-6.350.062,49	-5.884.180,92
7. Abschreibungen	-1.336.657,94	-1.321.252,82
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	512.273,04	512.273,04
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-647.617,44	-565.586,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,00	0,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-159.995,27	-179.990,41
12. Ergebnis nach Steuern	684.346,31	1.499.050,38
13. Sonstige Steuern	-73.254,09	-73.249,09
14. Jahresüberschuss	611.092,22	1.425.801,29
15. Entnahmen aus Rücklagen	703.063,81	472.928,61
16. Einstellungen in Rücklagen	-1.314.156,03	-1.898.729,90
17. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerkgesetzes NRW	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A large blue silhouette of a person, possibly a student, is positioned on the left side of the image. The silhouette is solid blue and appears to be a cutout or a graphic element.

chschulalltag

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Anlage 6

STUDIERENDENWERKSGESETZ

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.

- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.

- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3, 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

(2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.

- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2)** Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3)** Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4)** Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Vertreterversammlung

- (1)** Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:

 - 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 - 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2)** Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§ 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.
- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§ 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden, 4. Zuwendungen Dritter.

- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§ 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat auf-schiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle

des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§ 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (6) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anlage 7

SATZUNG DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz-StWtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW.014, S.547) durch seinen Verwaltungsrat am 28.04.2015 die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts
- (2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß §5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.
- (2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:

1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitsförderung.
- (4)** Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl. I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1)** Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. drei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
 2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Sollte der Sitz der Studierenden dieser Hochschule während der jeweiligen Amtsperiode nicht besetzt werden, so kann er von einem/ einer Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal besetzt werden,
 3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
 4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
 5. zwei Bedienstete des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 6 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Hochschul-Sozialwerk oder zu dessen Unternehmen stehen.
- (2)** Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein.

Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/ die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

- (3)** Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden einen Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ ihres Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5 Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Studierendenwerks

- (1)** Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahme gemäß §10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

- (2)** Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3-4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder der Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (4) Die Sitzung des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

- (5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch die Personalakten - verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1,2 oder Ziff.6 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 7 Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichen oder sozialem Gebiet verfügen.
- (2) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbstständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

- (3) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (4) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- (5) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (6) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (7) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis derAbteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (8) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (9) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein

§ 11 Vertreterversammlung

Gemäß § 10 STWG kann eine Vertreterversammlung gebildet werden.

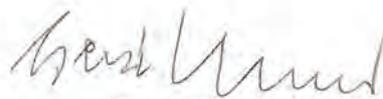
§ 12 Public Corporate Governance Codex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 29.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01.01.2005 außer Kraft. Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröff entlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2015.

Wuppertal, den 28.04.2015



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger
Geschäftsführer

Anlage 8

BEITRAGSORDNUNG DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS WUPPERTAL ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein- Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)), gültig ab 1.10.2014 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
- (2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen
 - a) Krankheit,
 - b) Schwangerschaft,
 - c) eines Auslandsstudiums oder
 - d) **Ableistung eines Dienstes im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften** beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

- (1) Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2012/2013 zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €), ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt er siebenundachtzig EURO und fünfundzwanzig Cent (87,25 €).
- (2) Aufgrund des § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit § 12 Abs.1 Nr.3 StWG werden je Studierenden und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
 - b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

- (1) Der Beitrag wird jeweils fällig:
- a) mit der Einschreibung;
 - b) mit der Rückmeldung;
 - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

- (2) Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

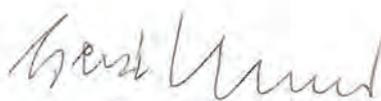
Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 30. März 2016. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 26. Januar 2017.

Wuppertal, den 26. Januar 2017



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger
Geschäftsführer

Anlage 9

MITGLIEDSCHAFTEN



Deutsches Studentenwerk
Dachverband Berlin



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband.
Landesverband Wuppertal - DPWV



Darlehenskasse der
Studierendenwerke e.V.



Versorgungskasse
Bund/Land



Tarifgemeinschaft der
Studierendenwerke NRW

Werkarzt-Zentrum Wuppertal-
Cronenberg e.V.; Betriebsärztin

PRESSEBERICHTE 2019

13.03.2019

Hochschul-Sozialwerk will besseres BAföG Westdeutsche Zeitung

Hochschul-Sozialwerk will besseres Bafög

Geschäftsführer Fritz Berger warnt vor einem Bedeutungsverlust der Förderung.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal meldet ein neues Rekordtief beim Bafög: Gegenüber dem Vorjahr sei die Anzahl der Geförderten nochmals um 9,5 Prozent zurückgegangen. Von 22 465 eingeschriebenen Studierenden in Wuppertal erhielten nur 3724 die staatliche Ausbildungsförderung. Das bedeutet, dass nur noch 16,6 Prozent der Studierenden gefördert wurden. Laut Hochschul-Sozialwerk ein historisch niedriger Stand.

Geschäftsführer Fritz Berger, der auch Vorsitzender des bundesweiten Ausschusses für Studienfinanzierung des Deutschen Studentenwerks ist, beklagt seit Jahren einen Sinkflug und damit einhergehend einen beträchtlichen Bedeutungsverlust des Bafög. „Einem Rekordhoch bei den Studentenzahlen steht ein historischer Tiefstand beim Bafög gegenüber. Das Bafög wurde in der letzten Legislaturperiode sieben Jahre lang nicht angepasst. Als die Anpassung dann zum Wintersemester 2016 endlich kam, fiel sie bei Bedarfssätzen und Freibeträgen zu niedrig aus und erreichte viele Studenten nicht mehr“, kritisiert Berger. Zum Vergleich: Im Sommer 2012 erhielten in Wuppertal immerhin noch knapp 25 Prozent der Studierenden die Ausbildungsförderung.

Die Nebenkosten der Studierenden steigen

Berger sagt, dass die Studienkosten in der Zwischenzeit aber gestiegen seien, insbesondere die Mieten. Das belastet gerade jene, die knapp über den bisherigen Anspruchsgrenzen liegen – immer mehr Studenten müssten sich angesichts nach und nach sinkender Förderbeträge umorientieren. Laut Berger würden immer mehr Studieren-



Die Zahl der Wuppertaler Bafög-Empfänger sinkt. Symbolfoto: dpa

de nebenbei arbeiten und dadurch ihre Studienzeit verlängern. In Wuppertal würden 75 Prozent aller Studierenden einer Arbeit nachgehen.

Die Bundesregierung will die Bafög-Förderung ab dem Wintersemester 2019 (in zwei Schritten bis 2020) von 735 Euro auf insgesamt 850 Euro anheben. Die Elternfreibeträge sollen bis 2012 in drei Schritten um 16 Prozent steigen. Berger ist aber skeptisch, dass dadurch der Bedeutungsverlust gemindert und eine Trendumkehr erreicht werden kann. „Für eine Trendwende fällt die Anhebung der Bedarfsätze zu gering aus. Bei Strukturveränderungen im Studium darf das Bafög nicht leer laufen. Die Antragstellung müsste deutlich vereinfacht werden!“ Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal hofft darauf, dass sich (auch) die Wuppertaler Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren für deutlichere Verbesserungen einsetzen. Berger: „Das Bafög war in der Vergangenheit ein Garant für Bildungsaufstieg und Chancengerechtigkeit. In Zeiten von Fachkräftemangel und grundlegenden Veränderungen durch Digitalisierung muss es diese Funktion wieder erfüllen können – und zwar mehr denn je.“ Red

26.06.2019

Bafög: „Wir dürfen nicht auf dem jetzigen Stand bleiben“

Westdeutsche Zeitung

Bafög: „Wir dürfen nicht auf dem jetzigen Stand stehen bleiben“

Fritz Berger möchte eine flexiblere Förderung erreichen.

Von Martin Wosnitza

„Sinkflug des Bafög unbedingt stoppen“, schrieb Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) Anfang des Jahres. Er verwies dabei auf die Entwicklung der Bafög-Förderrate an der Bergischen Universität Wuppertal. Diese sei auf einem „Rekordtief“, denn von mehr als 22 000 eingeschriebenen Studenten hätten 2018 nur noch 16,6 Prozent eine Förderung erhalten. Zum Vergleich: Im Sommer 2012 habe noch jeder vierte Wuppertaler Student Bafög bezogen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Sieben Jahre lang gab es keine Bafög-Anpassung. Während in dieser Zeit die Wohn- und Studienkosten für Studenten gestiegen sind, stagnierten die Fördersätze. Um das auszugleichen, würden laut Berger bundesweit immer mehr Studenten jobben, „in Wuppertal sogar 75 Prozent“. Das mache sich auch in einer verlängerten Studierendauer bemerkbar.

Wohnungspauschale wird erhöht

Zum 1. August tritt die kürzlich vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bafög-Reform in Kraft. Diese sieht eine Steigerung des Förderhöchstsatzes von derzeit 735 Euro auf 861 Euro bis 2020 vor. Vor allem die Wohnungspauschale wird erhöht, bis zum Wintersemester 2019/2020 von 250 auf 325 Eu-



Fritz Berger

Archivfoto: Anna Schwartz

ro. Im Regelfall entscheidet das Einkommen der Eltern über die Möglichkeit und Höhe des Bafög-Bezuges. Um den Kreis der potentiellen Förderempfänger zu erhöhen, werden deshalb auch die Einkommensfreibeträge schrittweise um 16 Prozent bis 2021 steigen.

Grundsätzlich begrüßt Fritz Berger die Reform: „Ich hoffe, dass es mit dem Bafög endlich wieder aufwärts geht. Wir werben stets unter den Studenten, sich in unserer Beratung den möglichen Bafög-Anspruch berechnen zu lassen und einen Antrag zu stellen. Diese Anstrengungen werden wir in Zukunft verstärken.“ Zugleich unterstreicht Berger die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen – beispielsweise in der Antragsbearbeitung: „Jedes Bundesland hat ein eigenes Bafög-Webportal. Während der Online-Antrag

in Nordrhein-Westfalen noch recht umständlich und unkomfortabel abläuft, können in Hessen alle Unterlagen bequem digital per Bafög-direkt-App eingereicht werden.“ Berger wünscht sich hier eine einfache und bundesweit einheitliche Lösung.

Weiter sieht er eine Flexibilisierung der Förderung als notwendig an: „Teilzeit-Studium, Orientierungssemester – während die Möglichkeiten eines Studiums immer vielfältiger werden, bleiben die Bafög-Regularien starr und unflexibel. Das führt dazu, dass Lücken in der Förderung auftreten können. Aus meiner Sicht muss das, was bildungspolitisch erwünscht ist, auch förderungstechnisch möglich sein.“ Für ihn ist deshalb klar: „Wir dürfen nicht auf dem jetzigen Stand stehen bleiben.“

26.06.2019

Studenten können in der Mensa jetzt ohne Bargeld zahlen

Westdeutsche Zeitung



In der Mensa können Studenten schon länger per EC- und Geldkarte zahlen. Seit neuestem geht das auch mit vorgehaltener Karte und App. Die Summen sind gering, das Essen kostet ja nicht viel. Das Hochschulsozialwerk zahlt aber Gebühren drauf und hofft, dass diese sinken. Symbolfoto: dpa

Studenten können in der Mensa jetzt ohne Bargeld zahlen

Neben der EC-Karte können Studenten auch die App nutzen. Das Angebot kommt gut an.

Von Martin Wosnizza

Rund 650 000 Mahlzeiten gibt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) jährlich in seinen Mensen, den Cafeterien und der Uni-Kneipe heraus. Die für Studenten günstigste Option für ein warmes Mittagessen gibt es in der Mensa: Hier werden zwischen 1,95 und 2,60 Euro fällig. Bezahlen konnten sie bislang bar oder per Geldkarte.

18 Prozent der Gäste zahlen schon ohne Kontakt
Seit Mitte Mai hat sich das geändert. Das Hochschul-Sozialwerk hat an einer Kasse in seiner Zentralmensa und in der darüberliegenden Cafeteria auf dem Campus Griffenberg das bargeldlose Bezahlen, (kontaktlos) per EC-Karte oder mit der Sparkassen-App (Mobiles Bezahlen, nur Android-Smartphones) eingeführt. Mit Erfolg, wie Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks, berichtet. „Seit Monatsbeginn haben an der Mensakasse fast 18 Prozent unserer Gäste bargeldlos bezahlt, die Hälfte davon

nutzt dafür die App.“

Manche Studenten witzeln darüber, dass für die Einführung des bargeldlosen Bezahlers erst der Geldautomat im Mensa-Gebäude gesprengt werden musste (WZ berichtete). Die Planungen zur neuen Bezahlmethode und die damit verbundene Diskussion dauerten aber schon länger an, wie Berger erklärt: „Wir haben uns in der Vergangenheit regelmäßig mit dem Thema auseinandergesetzt.“ Anders als zahlreiche Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen hat das HSW Ende der 90er Jahre auf die Einführung einer eigenen Mensa-Bezahlkarte verzichtet.

**Campus
Wuppertal**

„Einerseits aus Kostengründen und andererseits, um den von Studierendenseite vorgetragene Datenschutzbedenken Rechnung zu tragen“, so Berger. 2001 wurde das Bezahlen per Geldkarte eingeführt. Diese, in der Bankkarte integrierte Funktion, erfordert das Aufladen eines Guthabens auf die Karte am Bankautomaten – was sich jedoch nicht durchsetzen konnte. „In unseren Einrichtungen bezahlen nie mehr als

fünf Prozent unserer Gäste per Geldkarte“, berichtet Berger.

Das HSW zahlt Gebühren für jede Zahlung obendrauf

Die Einführung der Zahlung per EC- bzw. Girokarte ist ein Service des Hochschul-Sozialwerkes, der einen wirtschaftlichen Haken hat. Dazu führt Berger aus: „Zwischen zwei und drei Euro bezahlen unsere Gäste im Schnitt beim Besuch einer unserer Einrichtungen. Wird bargeldlos bezahlt, ist je Vorgang eine Gebühr im Centbereich fällig. Umso mehr Gäste diesen Weg nutzen, umso höher ist die Gebührenlast, die wir tragen müssen.“ Auf ein Jahr betrachtet, hat das Hochschul-Sozialwerk über eine Million Zahlungsvorgänge zu verzeichnen. Daher hofft Berger, die anfallenden Gebühren in Zukunft senken zu können.

Das laufende Sommersemester möchte das HSW dazu nutzen, Erfahrungen zu sammeln. Zum Start des kommenden Wintersemesters sollen dann die Mensen am Campus Haspel und Freudenberg folgen und ebenfalls mit EC-Kartenlesegeräten ausgestattet werden.

„Wir freuen uns darüber, dass das bargeldlose Bezahlen gut und in der Tendenz immer stärker von den Studenten und Mitarbeitern der Universität genutzt wird“, so Berger, der er-

SOZIALWERK

HSW Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) betreibt nicht nur die gastronomischen Einrichtungen an der Bergischen Universität. Es ist auch Vermieter der Studenten-Wohnheime (1085 Plätze), unterstützt Studenten – u.a. durch das Bafög-Amt – in Fragen der Studienfinanzierung und fördert kulturelle Interessen (Bühnenflatsche) und internationale Kontakte (Apéro-Stammtische in der Uni-Kneipe).

MENSEN Das HSW betreibt Mensen und Cafeterien am Griffenberg (Mensa ME 02, Cafeteria ME 03, Kneipe ME 04, Sport und Design 1 12, Ins Grüne und Cafeteria Bibliothek), am Haspel (HC), am Freudenberg (FME) und an der Hochschule für Musik an der Sedanstraße.

gänzt, dass durchaus weitere Bezahloptionen hinzukommen könnten: „Da befinden wir uns in der Prüfung.“

Die klassische Barzahlung wird demnächst auch wieder einfacher. Die Stadtparkasse Wuppertal hat den Mitte April von Unbekannten gesprengten Geldautomaten im Mensa-Gebäude des Campus Griffenberg ersetzt. Er soll in Kürze wieder zur Verfügung stehen.

04.09.2019

Studentenbuden gesucht Wuppertaler Rundschau



Die Bergische Uni aus der Vogelperspektive. Jedes Jahr steigt hier die Zahl der Studenten.

Foto: Christian Reimann

Studentenbuden gesucht

Nach wie vor liegen die Studentenzahlen in Wuppertal auf Rekordniveau: 23.290 Studierende waren im letzten Wintersemester in Wuppertal eingeschrieben – und die wollen auch irgendwo wohnen.

Zwar ist die Wuppertaler Uni nach wie vor auch für Pendler aus Ruhrgebiet und Rheinland attraktiv, aber nicht ausschließlich. Bereits jetzt, einen Monat vor Beginn des neuen Wintersemesters, sind schon alle 1.085 Appartements in den Studentenwohnheimen des Hochschulsozialwerks vermietet. 430 Studenten stehen bisher auf der Warteliste. Zwar wird an der Max-Hörkheimer-Straße bereits ein neues Wohnheim mit 132 Plätzen gebaut – bis zum Wintersemester ist es aber noch nicht fertig. Also wohin mit den Wohnungssuchenden?

„Bis zum Semesterstart rechnen wir mit bis zu 600 Anfragen. Deshalb appelliere ich an alle Eigentümer, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn sie über freien Wohnraum ver-

fügen“, bittet Fritz Berger vom Hochschulsozialwerk. Stark nachgefragt bei Studienanfängern sind vor allem Einzel- und Doppelappartements. „Erstsemester, ob aus dem In- oder Ausland, haben am Anfang noch nicht genügend Kontakte, um mit Kommilitonen gemeinsam eine komplette Wohnung anzumieten“, erläutert Berger die Gründe.

Über das Hochschulsozialwerk können sich Vermieter und Eigentümer mit freiem Wohnraum melden und erhalten Unterstützung bei der Suche und Kontaktaufnahme zu neuen studentischen Mietern.

Um der Wohnungsknappheit neue Wohnkonzepte entgegenzusetzen, hat das Hochschulsozialwerk vor einigen Jahren das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ ins Leben gerufen. Die Idee: Wup-

pertaler mit freiem Wohnraum vermieten ein Zimmer an einen Studenten gegen kleine Hilfen im Alltag. Die Miete wird dementsprechend um den Anteil der Hilfeleistung gemindert. Ob Gartenarbeit, Kinderbetreuung, Reparaturdienste oder ein gemeinsamer Konzertbesuch – worin die Unterstützung besteht, wird individuell festgelegt. „Ausgenommen sind aber, wegen der besonderen Anforderungen, zum Beispiel Pflegeleistungen im engeren Sinne“, erklärt Stefanie Rappenecker, die sich um die Vermittlung der „Wohnen: für Hilfe“-Wohngemeinschaften kümmert.

FAKTEN

- Anbieter und Suchende werden unter www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/privatzimmer.html fündig.
- Infos über „Wohnen: für Hilfe“ gibt es unter www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnen-fuer-hilfe.html.

27.09.2019

Studierenden droht höherer Semesterbeitrag

Westdeutsche Zeitung

Studierenden droht höherer Semesterbeitrag

Das Hochschul-Sozialwerk kritisiert die NRW-Landesregierung und fordert mehr finanzielle Unterstützung.

Von Martin Wosnitza

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, erhalten die Studierendenwerke, neben Einnahmen aus Gastronomie und Wohnheimen, Zuschüsse vom Land und von den Studierenden gezahlte Sozialbeiträge. Doch gerade bei den letzten beiden Geldquellen sehen die Studierendenwerke ein Problem und kritisieren in einem Schreiben an Ministerpräsidenten Armin Laschet (CDU): „Nominell befinden sich die Landeszuschüsse auf dem Niveau von 1994 und sind kauf-

Campus

Wuppertal

kraftbereinigt sogar zurückgegangen.“ Nur die Kombination aus stark steigenden Sozialbeiträgen und Studierendenzahlen hielten die Studierendenwerke über Wasser. 14 Mal habe es seit 1994 eine Nullrunde für die Studierendenwerke gegeben. Im aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes für 2020 zeichnet sich eine weitere ab.

Bis 2016 mussten Wuppertaler Studierende einen Beitrag von 74 Euro pro Semester zahlen. Seit dem Wintersemester 2016/17 sind bis heute 89 Euro

fällig, womit das HSW im Landesdurchschnitt liegt.

Spitzenreiter ist Bochum mit 108 Euro, die niedrigsten Beiträge erhebt Köln mit 75 Euro (Stand: Wintersemester 2018/19) Zudem gelten seit dem Sommer leicht erhöhte Mensapreise, um steigende Kosten für Lebensmittel und Personal zu decken.

Schon damals kündigte HSW-Geschäftsführer Fritz Berger an, dass das HSW bei ausbleibender Erhöhung der Landeszuschüsse, „Studierende (...) notgedrungen schon sehr bald mit weiteren Erhöhungen belasten“ muss. Das treffe aus seiner Sicht vor allem finanzschwache Studierende. Berger betont, dass die zu geringen Zuschüsse das Resultat einer Politik vieler Landesregierungen mit unterschiedlichen Parteienkonstellationen sei.

Dietmar Bell teilt die Kritik der Studentenwerke

Dietmar Bell, Wuppertaler SPD-Landtagsabgeordneter, betont, dass „der massivste Einbruch die 20 Prozent Kürzung des Zuschusses der Studierendenwerke in der Zeit von 2005 bis 2010 unter der Schwarz-Gelben Landesregierung gewesen“ ist. Er teilt die Kritik der Studierendenwerke und greift die Landesregierung an, die in



Ohne Erhöhung der Landeszuschüsse geht Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschulsozialwerkes, von weiteren Erhöhungen aus. Archivfoto: Schwartz

den drei bisherigen Haushalten „keine Steigerung des Zuschusses“ plante.

Marcel Hafke, Wuppertaler Mitglied der FDP-Landtagsfraktion, kontert: „Ab 2021 ist eine Erhöhung der Landesmittel auf 49 Millionen Euro jährlich vorgesehen.“ Das ist ein Plus von 8,5 Millionen Euro. Das sei nicht die einzige Maßnahme: „Um zusätzlichen dringend benötigten Wohnraum für Studierende zu schaffen, hat das Land ein Förderprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro bis 2022 aufgelegt.“

Fritz Berger ist skeptisch: „Die 49 Millionen ab 2021 sind in der mittelfristigen Finanzplanung ‚vorgesehen‘, sicher

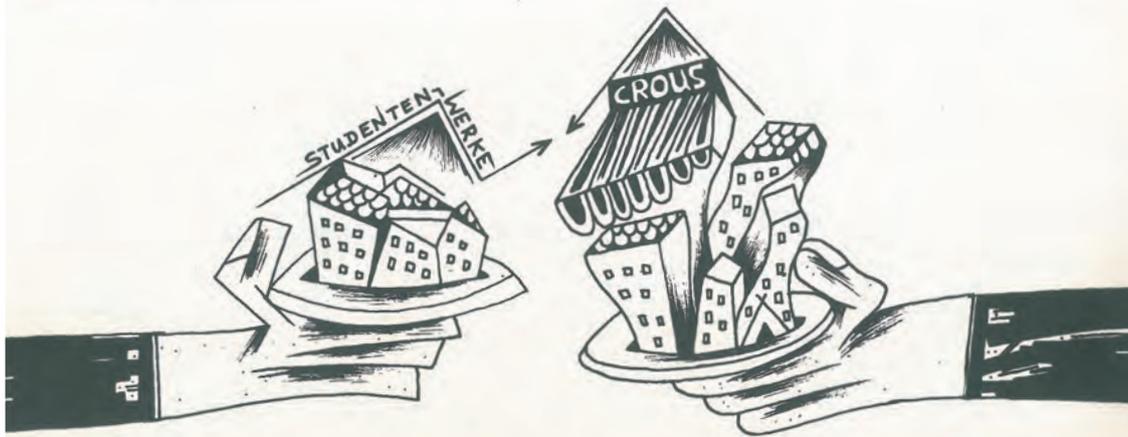
sind sie noch nicht.“ Auch würde, wie Berger ausführte, nur die Hälfte der Erhöhung als allgemeiner Zuschuss verteilt werden. Die andere Hälfte sei für Investitionen an bestimmten Studierendenwerken vorgesehen, etwa für den Neubau von Verwaltungsgebäuden. Die Mittel des Förderprogramms seien laut Berger „reine Darlehen des Bauministeriums, keine Zuschüsse.“

Alles weitere wird, wie schon bislang, mit höheren Preisen und Beiträgen abgefangen. Zusammengerechnet mit Semester ticket und Studierendenschaftsbeitrag werden an der Uni Wuppertal aktuell mehr als 300 Euro pro Semester fällig.

Mehr Macron, mehr Merkel

DSW-Journal, Magazin des Deutschen Studentenwerks

PERSPEKTIVE



Mehr Macron, mehr Merkel

STUDENT SERVICES

Die französischen CROUS und die deutschen Studentenwerke: So müssten in Europa die Service- und Beratungsdienste für Studierende organisiert werden, findet **Fritz Berger**

Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben sich die Hochschulen in Europa inzwischen deutlich aufeinander zubewegt. Ich frage mich: Was wäre, wenn das neu gewählte Europa-Parlament oder die EU-Kommission auf die Idee käme, auch für die Organisation der sozialen Rahmenbedingungen des Studiums einheitliche Richtlinien und Standards festzulegen? Wie sollten sie aussehen? Gibt es ein erfolgreiches Modell, ein Leitbild, an dem sich die EU ausrichten könnte?

Schauen wir uns mit dieser Fragestellung die europäische Landkarte an! Wir sehen einen Flickenteppich, der das Attribut „bunt“ nicht wirklich verdient. Der Annäherung der Strukturen und Spielregeln bei Forschung und Lehre steht bei der Studienfinanzierung, bei Mensen und Cafeterien, Wohnheimen, Kinderbetreuung, der Finanzierung eines Auslandsstudiums, der Unterstützung behinderter Studierender oder der Förderung kultureller Aktivitäten eine verwirrende Vielfalt gegenüber.

Wir stoßen auf ein kaum durchschaubares Dickicht an höchst unterschiedlichen Organisationsformen, Beteiligungen, staatlichen Auflagen und Förderungen, die in keiner Weise aufeinander abgestimmt sind. Wir finden in Europa private Vereine und GmbHs, Stiftungen, Genossenschaften, Eigenzuständigkeiten der Hochschulen in Kombination mit dem Outsourcing von Teil-

aufgaben nach angelsächsischem Vorbild – und mehr oder weniger autonome Anstalten oder Körperschaften öffentlichen Rechts.

Klarer wird das Bild, wenn man die Extreme betrachtet. Auf der einen Seite die Länder, wie etwa Finnland oder Slowenien, die auf eine weitgehende studentische Selbsthilfe setzen – wie Deutschland bis 1974, als die Studentenwerke Anstalten des öffentlichen Rechts wurden. Die studentische Selbstverwaltung bringt manch kreative Lösung hervor, oft mangelt es aber an Kontinuität. Weit verbreitet ist der Gegenpol dazu, das „angelsächsische Modell“, das auch zum Beispiel in Polen vorherrscht: Vordergründig kümmert sich hier die Hochschule um alles, etwa um Stipendien oder Wohnheime, die zum Teil durch die Liegenschaftsverwaltung betreut werden. Mensen und Cafeterien werden aber meist an gewinnorientierte, kommerzielle Caterer verpachtet. Die wünschenswerte Zusammenführung der speziellen Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Organisation und Betreuung des sozialen Lebens auf dem Campus erfolgt hier leider nicht. Auch ziehen bei Entscheidungen der Hochschulen soziale Angebote in der Konkurrenz zu akademischen Angelegenheiten naturgemäß den Kürzeren.

Damit sind wir bei den französischen „Centres Régionaux des Oeuvres Universitaires et Scolaires“, kurz

CROUS, und den deutschen Studentenwerken, die sich sehr ähnlich sind, fast wie zweieiege Zwillinge. Aber man stößt auch auf überraschende Unterschiede.

Zunächst die Übereinstimmungen: Beide sind als öffentliche Serviceeinrichtungen für die Hochschulen einer Region zuständig, also nicht abhängiger Teil einer Hochschule. Sie werden staatlich subventioniert, weil der Gesetzgeber ihre Aufgaben als wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit ansieht. Auch können gewählte Studierende in den Aufsichtsgremien die Geschicke der Einrichtungen mitbestimmen.

Das waren sie schon, die Übereinstimmungen. Die Unterschiede: Die CROUS sind nicht eigenständig, sondern dem CNOUS unterstellt, der zentralen Dachorganisation in Paris – wie eine Konzernzentrale mit ihren Niederlassungen. Allerdings ist die Zentrale keine Aktiengesellschaft, sondern praktisch eine Abteilung des Bildungsministeriums. Das CNOUS entscheidet über die Budgets der CROUS, alle wesentlichen Investitionen, auch über die verbeamteten Geschäftsführungen und Abteilungsleitungen. Nicht zu vergessen: Es gibt – incroyable! – national einheitliche Menüpreise in den französischen Mensen!

Zum Vorteil der CROUS überlässt die Politik in Paris auch das Zusammenwirken der Institutionen im Hochschulbereich nicht dem Zufall: In Frankreich gibt es seit einigen Jahren einen Nationalen Aktionsplan, eine staatliche Vorgabe zur Entwicklung einer lokalen Strategie der Hochschulbildung und -forschung und des studentischen Lebens. Die Hochschulen, die CROUS sowie kommunale und regionale Behörden stimmen ihre strategischen Planungen ab. Die CROUS sind dabei am Tisch nicht nur geduldet, sondern Partner auf Augenhöhe!

Ein weiterer Vorteil der Zentralisierung zeigt sich vor allem bei nationalen Investitionsvorhaben. Wenn es den CROUS mit zentraler Unterstützung durch das CNOUS mit staatlicher Förderung gelingt, innerhalb von zehn Jahren 100.000 neue Wohnheimplätze zu bauen, führt das in den französischen Hochschulstädten binnen wenigen Jahren zu sichtbaren Ergebnissen und einer deutlichen Entspannung der Wohnungsmärkte! Auch käme man in Frankreich nie auf die Idee, für die Bearbeitung der Anträge auf Studienfinanzierung unterschiedliche Software einzusetzen.

Wie in einem großen Konzern arbeiten nicht nur inhaltlich alle CROUS nach einheitlichen Grundsätzen und Vorgaben, auch in ihrem Corporate Design gleichen sie sich wie ein Ei dem anderen. Was erheblich zur Bekanntheit und zur öffentlichen Wahrnehmung der CROUS beiträgt. Ob Sie einen Taxifahrer in Lyon oder den Nachbarn auf einem Campingplatz bei Montpellier fragen, jeder kann mit dem Begriff „CROUS“ etwas anfangen.

Davon kann in Deutschland keine Rede sein. Jedes Studentenwerk hat ein eigenes Erscheinungsbild. Was heißt überhaupt „Studentenwerk“? Der seit 100 Jahren tradierte Begriff ist vom Aussterben bedroht. Mal auf Druck der Landesgesetzgebung, mal aus freien Stücken,

hält man jetzt den Begriff „Studierendenwerke“ für klüger. Aber auch „Seezeit“ ist im Angebot, oder „Studienwerk“, oder einfach nur „Werk“, wie in Köln. Nicht zu vergessen: das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, welches ich führe.

Diese aus französischer Sicht unbegreifliche deutsche Uneinheitlichkeit ist äußerer Ausdruck unserer föderalen Vielfalt. Bildung ist nun mal Ländersache. Und mit der Bildung unterstehen auch die Studentenwerke 16 verschiedenen Landesgesetzgebern. Von eher behördentypischer Fachaufsicht, mit Bindung an die jeweilige Landeshaushaltsordnung, geht die Bandbreite bis hin zu größtmöglicher Autonomie, mit an Leistungskriterien gebundener Pauschalbezuschussung.

Etwas ist allen Studentenwerken gemein, etwas, um das uns die CROUS im Nachbarland beneiden: das Recht, Sozialbeiträge von allen Studierenden zu erhe-

In Frankreich gibt es einheitliche Menüpreise, und niemand käme auf die Idee, für die Bearbeitung der Anträge auf Studienfinanzierung unterschiedliche Software einzusetzen

ben. Dieses Recht gibt den öffentlichen Studentenwerken wichtige lokale Gestaltungsmöglichkeiten, von dem sie in unterschiedlicher Höhe Gebrauch machen. Dass die Länder diese Steuerungsmöglichkeit zum Anlass nehmen, ihre Landeszuschüsse einzufrieren, macht den Vorteil allerdings tendenziell wieder zunichte. Aber immer noch besser als in Frankreich: Die dort jüngst eingeführten „Sozialbeiträge“, die die Studierenden in Frankreich zahlen müssen, fließen vollständig in die Haushalte der Hochschulen.

Um zu meiner Eingangsfrage zurückzukommen, welches Modell die EU für die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums favorisieren müsste: Trotz der Unterschiede qualifizieren sich sowohl das französische CROUS als auch das deutsche Studentenwerk für das Finale.

Den französischen CROUS wünsche ich eine Prise „Merkel“, also mehr Autonomie, direkten Zugang zu Sozialbeiträgen und weniger Rotation bei den Führungskräften. Den Studentenwerken wünsche ich eine Prise „Macron“, also einheitliche Qualitäts-Standards beim BAföG, bundesweite Wohnheim-Programme, die diesen Namen auch verdienen und – noch deutlich mehr Kooperation in wirtschaftlichen Aktivitäten.

DER AUTOR



Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, leidet schwer darunter, dass er auch nach 32 Jahren als Geschäftsführer noch erklären muss, was ein Studentenwerk ist. Er beneidet seine französischen Kollegen darum, dass in Frankreich jeder „Paul et Jacques“ weiß, was ein CROUS ist.

Stabwechsel

BERGZEIT - Zeitschrift der Bergischen Universität

Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks

Stabwechsel

Norbert Brenken wird Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden Gerd Scholz



Der neue Verwaltungsratsvorsitzende Norbert Brenken (l.) mit dem langjährigen Vorsitzenden Gerd Scholz und HSW-Geschäftsführer Fritz Berger (r.).

FOTO: LUWE SCHOBLEIER

Seit 2000 war Gerd Scholz ehrenamtlich Vorsitzender des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) – und damit der dienstälteste Verwaltungsratschef eines Studentenwerks bundesweit. Insgesamt neun Mal wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Stadtsparkasse Wuppertal für jeweils zwei Jahre in dieses Amt gewählt. 2016 erhielt er die Ehrenmedaille der Bergischen Universität, 2017 die Ehrenmedaille des Deutschen Studentenwerkes. Der neu gewählte Vorsitzende des Verwaltungsrates ist – auf Vorschlag von Gerd Scholz – der Wuppertaler Diplom-Kaufmann Norbert Brenken.

Das für die soziale Betreuung der 23.000 Wuppertaler Studierenden zuständige Hochschul-Sozialwerk entwickelte sich in der Zeit des Verwaltungsratsvorsitzenden Gerd Scholz zu einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und zu einem wichtigen Partner der Bergischen Uni.

Der neue Verwaltungsratsvorsitzende Norbert Brenken war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2016 im Vorstand der Stadtsparkasse Wuppertal insbesondere für das Kreditgeschäft zuständig. Ehrenamtlich engagiert er sich seit Jahren in verschiedenen Stiftungen und Institutionen als Vorstandsmitglied. Der Bergischen Universität ist er

verbunden als stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sind: von Seiten der Universität Kanzler Dr. Roland Kischkel und Susanne Mertens, Mitarbeiterin im Dekanat Geistes- und Kulturwissenschaften; als Vertreterinnen für die Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks Sabine Arnold und Evgenia Orfanidou; sowie für die Studierenden Muriel Berno (stellvertretende Vorsitzende), Kai Radant (AStA-Finanzreferent) und Maike Schotten – sowie Saskia Worf für die Hochschule für Musik.

IMPRESSUM

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal
Tel. (0202) 439 25 61/62
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Layoutgestaltung

Nele Hahn
Studentin der Bergischen Universität Wuppertal, Fakultät 8
Mediendesign und Designtechnik / Design Interaktiver Medien (BA)

Bildnachweise

Sigurd Steinprinz: Cover, 7, 8, 15, 18, 21, 22, 27, 28, 46, 50, 58, 62, 70, 84, 86

Jörg Lange: 33

Fritz Berger: 4

Leo Niederhager: 57

Berenika Oblonczyk: 95

Druck

Börje Halm, Wuppertal

